Von: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
An: hstosch <hstosch@aol.de>
Betreff: Polizeirevier Pinneberg: Einladung Herr v.Stosch
Datum: Do, 12 Nov 2015 2:16 pm
Anhang: Einladung Herr v.Stosch.docx (92K)

Guten Tag Herr v.Stosch,

aufgrund der Kurzfristigkeit bitte ich die gewählte Form der Einladung per E-Mail zu entschuldigen,

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wieske
Polizeirevier Pinneberg
Elmshorner Str.40
25421 Pinneberg
T. 04101-202-100
Fax 04101-202-108
matthias.wieske@polizei.landsh.de



Kästchen ausblenden
Einstellungen
nach 15 Sekunden verwerfen
Unten rechts anzeigen
Suchvorgang...
0

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Polizeirevier Pinneberg | Elmshorner Straße 40 | 25421 Pinneberg

Leiter

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Matthias Wieske
Matthias.wieske@polizei.landsh.de
Telefon: 0431 160-Durchwahl
Telefax: 0431 160-Durchwahl

12.11.2015

Gespräch auf dem Polizeirevier Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

dienstlich sind mir einige Flyer von Ihnen, die inhaltlich gegen den Landrat des Kreises Pinneberg gerichtet sind, zugeleitet worden, gleichzeitig haben sich bei mir Abgeordnete des Kreistages gemeldet.

Ohne auf die weiteren Hintergründe und Motive von Ihnen an dieser Stelle einzugehen, obliegt mir als Leiter des PR Pinneberg die Aufgabe, in Pinneberg und Umland für Sicherheit und Ordnung zu sorgen sowie potentielle Gefahrenlagen- Situationen zu beheben.

Es kristallisiert sich heraus, dass mehrere Bürger und Politiker aus dem Ehrenamtsbereich ein sehr differenziert wahrgenommenes „Unwohlsein" verspüren und sich Sorgen über ihre Sicherheit machen.

Ich würde deshalb sehr gerne ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen wollen und Ihnen einmal genauer die Sicht der Polizei auf die vorhandene Situation darstellen.

Ich möchte Sie zu mir einladen in die Elmshorner Str.40, in Pinneberg. Als Termine kann ich Ihnen folgende anbieten:

1. Montag, 16.11.2015, 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr
2. Dienstag, 17.11.2015, 16.30 Uhr

Bitte teilen Sie mir mit, welchen Termin Sie wahrnehmen können und möchten.
Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wieske
Leiter Polizeirevier Pinneberg

Anlagen (wenn entfällt, bitte löschen)

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
Betreff: Re: Polizeirevier Pinneberg: Einladung Herr v.Stosch
Datum: Do, 12 Nov 2015 10:11 pm

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

überrascht hat mich Ihre Einladung. Ich werde den Termin wahrnehmen obwohl wahrscheinlich der Ausgang offen ist.

Ich habe mir den Termin am Montag den 16.11.2015 zwischen 16:30 und 17:00 Uhr ausgesucht.

Ich werde mit Ihnen nur im Beisein eines guten Freundes reden, der sich mit der Sache auskennt.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
An: hstosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Do, 12 Nov 2015 2:16 pm
Betreff: Polizeirevier Pinneberg: Einladung Herr v.Stosch

Guten Tag Herr v.Stosch,

aufgrund der Kurzfristigkeit bitte ich die gewählte Form der Einladung per E-Mail zu entschuldigen,

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wieske
Polizeirevier Pinneberg
Elmshorner Str.40
25421 Pinneberg
T. 04101-202-100
Fax 04101-202-108
matthias.wieske@polizei.landsh.de

cid:image002.png@01D05014.AEAE9770

Kästchen ausblenden
Einstellungen
nach 15 Sekunden verwerfen
Unten rechts anzeigen
Suchvorgang...
0

Von: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
An: hstosch <hstosch@aol.de>
Betreff: AW: Polizeirevier Pinneberg: Einladung Herr v.Stosch
Datum: Fr, 13 Nov 2015 8:15 am

Vielen Dank, bis Montag und ein schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wieske

Polizeirevier Pinneberg

Elmshorner Str.40

25421 Pinneberg

T. 04101-202-100

Fax 04101-202-108

matthias.wieske@polizei.landsh.de



Von: Henning von Stosch [mailto:hstosch@aol.de]
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 22:12
An: Wieske, Matthias (Polizeirevier Pinneberg)
Betreff: Re: Polizeirevier Pinneberg: Einladung Herr v.Stosch

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

überrascht hat mich Ihre Einladung. Ich werde den Termin wahrnehmen obwohl wahrscheinlich der Ausgang offen ist.

Ich habe mir den Termin am Montag den 16.11.2015 zwischen 16:30 und 17:00 Uhr ausgesucht.

Ich werde mit Ihnen nur im Beisein eines guten Freundes reden, der sich mit der Sache auskennt.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
An: hstosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Do, 12 Nov 2015 2:16 pm
Betreff: Polizeirevier Pinneberg: Einladung Herr v.Stosch

Guten Tag Herr v.Stosch,

aufgrund der Kurzfristigkeit bitte ich die gewählte Form der Einladung per E-Mail zu entschuldigen,

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wieske

Polizeirevier Pinneberg

Elmshorner Str.40

25421 Pinneberg

T. 04101-202-100

Fax 04101-202-108

matthias.wieske@polizei.landsh.de

Kästchen ausblenden
Einstellungen
nach 15 Sekunden verwerfen
Unten rechts anzeigen
Suchvorgang...
0

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
An: hstosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 8:35 am

Betreff: AW: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Sehr geehrter Herr von Stosch,

ich hatte gestern den Eindruck, dass meine Intention sehr deutlich wahrgenommen und verstanden wurde, einzig und allein nämlich aufzuzeigen, dass eine „Grauzone" schnell eine polizeiliche Aufgabe sein kann und den eindringlichen Rat oder meine Empfehlung sowie auch Erwartungshaltung, dass Sie das bei der Streitsache berücksichtigen.

Ich kann Sie beruhigen, ich lasse mich weder instrumentalisieren noch vor den Karren spannen, sie können mir glauben, es war alleine meine Idee für dieses Gespräch. Ich bin über 30 Jahre im Geschäft und verstehe viele Dinge, die hinter den Kulissen laufen können, nur nicht bei mir!

Ich wünsche einen schönen und erfolgreichen Arbeitstag.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wieske
Polizeirevier Pinneberg
Elmshorner Str.40
25421 Pinneberg
T. 04101-202-100
Fax 04101-202-108
matthias.wieske@polizei.landsh.de

cid:image002.png@01D05014.AEAE9770

Von: Henning von Stosch [mailto:hstosch@aol.de]
Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 08:05
An: Wieske, Matthias (Polizeirevier Pinneberg); xyz

Betreff: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Henning von Stosch

hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

vielen Dank für den zeitlich rechtzeitigen Anschubs die vielleicht anstehende Wahl von Oliver Stolzi doch noch verhindern zu können. Wie Sie sehen, habe ich die Information genutzt.

Bitte bestelllen Sie auch Ihrem Vertreter, Herrn Kapelke viele Grüße. Ich habe leider vergessen ihn zu fragen, was er sich denn aufgeschrieben hat. Können Sie ihn bitten das zu scannen und mir zuzusenden?

Bei mir standen nur Ihre Namen, die Anzahl der Sterne auf Ihren Schultern und das Datum der Kreistagssitzung. Ich habe diesen Zettel noch.

Die unten angehängte Mail ist an ungefähr dreihundert Personen gegangen, die in Schleswig-Holstein "Rang und Namen" haben. Jedenfalls habe ich die E-Mail Adresse von offiziellen Internetseiten unserer staatstragenden Parteien.

Herr Wieske, kennen Sie das Stichwort "nonverbale Kommunikation"? Ich habe lange überlegt und bin tatsächlich auf ein für mich sinnvolles Ergebnis über den Zweck der gestrigen Besprechung gekommen.

Ich will Sie jetzt nicht verwirren, aber für mich sieht es so aus, als ob Sie gebeten wurden, eine für Sie sinnvolle Erkundigung einzuziehen und in Wirklichkeit ging es um etwas ganz anderes.

Nach meiner klaren Meinung sind die Typen hinter den Kulissen total abergläubig. Anders kann ich mir viele "Verrücktheiten" nicht erklären.

Meine Arbeitshypothese lautet also ganz einfach: Da hat jemand versucht, mich durch eine neue und überraschende Reaktion zum "Durchdrehen/ Schreien/ Toben" zu bringen.

Wie Sie und Ihr Vertreter sicherlich bezeugen können, hat das nicht geklappt.

(Das harmlose Risiko bestand nur darin, daß ich diese Information schon haben könnte.)

Die Information war tatsächlich neu für mich, wie ich Herrn Kapelke hoffentlich überzeugen konnte.

(Welchen wichtigen Schluß kann ich aus meiner Arbeitshypothese ziehen?

Das bedeutet, daß die "Typen hinter den Kulissen" die Mechanismen einfach nicht verstanden haben, mit denen "die" jahrhundertelang harmlose und gesetzestreue Bürger ins "Unrecht gesetzt haben" oder vielleicht doch zu Tode geärgert haben. Ich scheine da mehr zu wissen und ich kann natürlich kein Interesse daran haben, die Fehler offen zu legen.

Den "Trick wollte auch schon dieser Professor Baumgärtel an mir anwenden und auch der kannte die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anwendung nicht. Es steht irgendwo im Netzt. Ich habe es jetzt gerade nicht gefunden.)

Ich bin gespannt, ob die Wahl tatsächlich durchgeführt wird und ich bin gespannt, wieviele NEIN-Stimmen es dann geben wird. An der Anzahl der NEIN-Stimmen wird es mir dann möglich sein, abzuschätzen, wieviele Kreistagsabgeordnete ihre Seele bereits vollständig verkauft haben.

Sollte es einen oder mehrere Kreistagsabgeordnete geben, die vor der Wahl ihr Mandat niederlegen, um eben nicht mit anstimmen zu müssen, dann würde ich das als Sieg für die Demokratie und die prinzipielle Unbestechlichkeit in Deutschland verbuchen.

Herr Wieske, von wirklich harmlosen und wirklich netten Personen werde ich manchmal darauf hingewiesen, daß es Möglichkeiten gibt, mich "um die Ecke" zu bringen. Es kommen die tollsten Beispiele zu denen von diesen Personen exakt NULL Vorbereitungsarbeit geleistet wird.

An dieser Stelle wird der Grund sichtbar, warum es diese Meinungen gibt, die durch Fakten wie Olaf Palme, Jörg Haider, John F. Kennedy und andere umfangreich belegt sind.

Die Leute bekommen einfach Angst.

Nur gehöre ich einfach nicht in diese Klasse der genannten Politiker. Deshalb werde ich vermutlich in einem sehr hohem Alter im Bett sterben.

Der Unterschied zu den genannten Politikern besteht wahrscheinlich in einer einfachen Tatsache: Ich habe meine Seele noch.

Es scheint da einen einfachen Zusammenhang zu geben: Satan scheint nur seine "eigenen Leute" vernichten zu können.

Ihr

Henning von Stosch

P.S. Dieses Schreiben ist öffentlich, wie Ihre Einladung auch.

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 7:06 am

Betreff: Fwd: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Liebe Freunde, liebe Förderer, liebe Interessierte,

gestern habe ich aus berufenem Munde die Information bekommen, daß Oliver Stolz wahrscheinlich am 18.11.2015 auf der dann stattfindenden Kreistagssitzung wiedergewählt werden soll. Ich werde nicht dort sein. Ich werde bis zum Donnerstag, den 19.11.2015 abwarten, ob dieses "freudige" Ereignis dann tatsächlich in der Zeitung steht.

Sollte Oliver tatsächlich wiedergewählt werden, dann bekommt er und die dahinter stehenden Parteien im Jahr 2016 vierzigtausend Handzettel.

Das Verteilen dieser Zettel ist ein gutes Bewegungstraining. Das Ansprechen der Passanten ergibt viele nette Kontakte. Wenn diese Personen sehen, daß eine offensichtlich korrupte Schicht in unserer Gesellschaft mich nicht zur Verzweiflung treiben kann, dann werden auch diese Leute wieder Mut schöpfen.

Das ist doch ein Ziel für das es sich lohnt, sich einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Henning von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 5:09 am

Betreff: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oliver Stolz darf weder am 18.11.2015 noch zu einem späteren Zeitpunkt wiedergewählt werden.

Oliver Stolz mißachtet zwingende rechtsstaatliche Prinzipien.

Das ist bewiesen und Sie sind alle informiert! Sie tragen deshalb als Abgeordnete oder als Parteimitglieder Verantwortung.

Wollen Sie oder Ihre Wähler ebenfalls Opfer einer Willkürverwaltung unter der Verantwortung von Oliver Stolz werden? Dann wählen Sie Oliver Stolz!

Bitte wundern Sie sich dann aber nicht, wenn die Wahlbeteiligungen weiter sinken!

Oliver Stolz läßt sich sein Monaten im übertragenen Sinn mit Pisse überschütten! Wollen Sie so einen Typen als Chef einer Gebietskörperschaft?

Wenn Sie trotzdem Oliver Stolz wählen wollen, dann sorgen Sie bitte für eine namentliche Abstimmung und sorgen Sie dafür, daß die Liste veröffentlicht wird.

Ich richte an dieser Stelle die Bitte an Sie, Oliver Stolz nicht zu wählen! Es gibt bessere Kandidaten, die unsere Interessen tatsächlich vertreten!

Typen wie Oliver Stolz können den Karren nur in den Dreck fahren.

Bei der Verteilung der Handzettel, die über die Machenschaften von Oliver Stolz aufklärten, bin ich immer wieder auf Personen gestoßen, die von Oliver Stolz absolut überzeugt waren.

Von der kriminellen Seite von Oliver Stolz hatte diese Personengruppe gar keine Ahnung!

Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich aufklären. Oliver Stolz ist wahrscheinlich ein Blender. Ich kenne solche Typen. Ich bin von so einem Typ großgezogen worden.

Befassen Sie sich bitte mit den Fakten. Hier geht es los:
https://archive.org/details/LandratOliverStolzKreisbehrdePinnebergDeutschland

Wenn Sie sich unsicher sind: Sorgen Sie dann bitte für eine Verschiebung der Wahl. Nur ein unzweifelhaft rechtsstaatlich handelnder Chef ist für die Kreisverwaltung des Kreises Pinneberg von Vorteil!

Ihr

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: xyz
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 11:22 am

Betreff: Fanpost: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

ich habe Ihre E-Mail vom 17.11.2015, 08,35 Uhr erhalten.

Schauen Sie mal bitte, was ich hier für Fanpost erhalte. Sie bekommen diese Mail mit Absender.

Herr Wieske, solche Personen bilden sich eine nicht existente Gefährdung ein und rufen dann bei Ihnen an. Dann kommt es zu einem Gespräch wie gestern.

Wenn ich mir die mails von "kr....." anschaue, dann frage ich mich, ob ICH HIER DERJENIGE BIN, DER GEFÄHRDET IST??

Und dann stelle ich mal wieder eine verkehrte Welt fest.

Diese Typen (wie kr....) haben mich früher sehr erfolgreich drangsaliert. Diese Zeiten sind vorbei. Nur haben die das noch nicht gemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: kr <kr@freenet.de>
An: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 11:10 am

Betreff: AW: Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Ganz einfach: ich möchte von Ihnen in Ruhe gelassen werden. Punkt aus. Keine Mails mehr.

Von meinem Samsung Gerät gesendet.

-------- Ursprüngliche Nachricht --------
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Datum: 17.11.2015 11:00 (GMT+01:00)
An: kr@freenet.de

Betreff: Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Kr.....,

was bitte ist an meinen Gedanken WIRR???????

Hier gibt es eine kleine Zusammenfassung:

Ich wurde denunziert (rechtswidrig)

Die Kreisbehörde Pinneberg ging gegen mich vor.

Die Kreisbehörde Pinneberg gab den Denunzianten Auszüge aus meiner Akte.

Die Kreisbehörde Pinneberg erniedrigte sich dazu zu einem Komplizen.

Die Kreisbehörde Pinneberg verlor damit das Recht ein Verwaltungsverfahren gegen mich zu führen.

Irgendwann konnte ich die Komplizenschaft zwischen der Kreisbehörde Pinneberg und den Denunzianten nachweisen.

Ich habe mich umgehend an den obersten Boß der Kreisbehörde Pinneberg, also Oliver Stolz, gewand.

Oliver Stolz blieb trotz sieben- bis achtfacher Aufforderung untätig und ließ seine Mitarbeiter weiterhin gewähren und weiter rechtswidrig gegen mich vorgehen.

Ich habe Oliver Stolz absolut absichtlich mit Worten beschädigt, indem ich ihm die passenden Worte geschrieben habe und indem ich Öffentlichkeit hergestellt habe.

Damit habe ich meine demokratischen Rechte in Anspruch genimmen!

Damit habe ich versucht Schaden von der Demokratie abzuwenden.

Das Ganze hat mich über sechsundzwanzig tausend Euro gekostet!

Herr Kr......, was ist an dieser Aufzählung wirr? Ich möchte Auskunft!!!!

Denn wenn ich nicht wirr bin, was bedeutet Ihre E-Mail dann? Ich kenne die Antwort.

Herr Kr....., ich habe schon ein paar solcher E-Mails veröffentlicht. Bisher immer unter Unkenntlichmachung des Absenders.

Wenn Sie mich freundlich bitten, kann ich Ihre E-Mail Adresse stehen lassen.

Mit freundlichenGrüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: kr <kr@freenet.de>
An: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 10:00 am

Betreff: AW: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Nochmals: Bitte belästigen Sie mich nicht weiterhin mit Ihren wirren Mails.

H. Kr......

Von meinem Samsung Gerät gesendet.

-------- Ursprüngliche Nachricht --------
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Datum: 17.11.2015 05:09 (GMT+01:00)
An:

Betreff: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oliver Stolz darf weder am 18.11.2015 noch zu einem späteren Zeitpunkt wiedergewählt werden.

Oliver Stolz mißachtet zwingende rechtsstaatliche Prinzipien.

Das ist bewiesen und Sie sind alle informiert! Sie tragen deshalb als Abgeordnete oder als Parteimitglieder Verantwortung.

Wollen Sie oder Ihre Wähler ebenfalls Opfer einer Willkürverwaltung unter der Verantwortung von Oliver Stolz werden? Dann wählen Sie Oliver Stolz!

Bitte wundern Sie sich dann aber nicht, wenn die Wahlbeteiligungen weiter sinken!

Oliver Stolz läßt sich sein Monaten im übertragenen Sinn mit Pisse überschütten! Wollen Sie so einen Typen als Chef einer Gebietskörperschaft?

Wenn Sie trotzdem Oliver Stolz wählen wollen, dann sorgen Sie bitte für eine namentliche Abstimmung und sorgen Sie dafür, daß die Liste veröffentlicht wird.

Ich richte an dieser Stelle die Bitte an Sie, Oliver Stolz nicht zu wählen! Es gibt bessere Kandidaten, die unsere Interessen tatsächlich vertreten!

Typen wie Oliver Stolz können den Karren nur in den Dreck fahren.

Bei der Verteilung der Handzettel, die über die Machenschaften von Oliver Stolz aufklärten, bin ich immer wieder auf Personen gestoßen, die von Oliver Stolz absolut überzeugt waren.

Von der kriminellen Seite von Oliver Stolz hatte diese Personengruppe gar keine Ahnung!

Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich aufklären. Oliver Stolz ist wahrscheinlich ein Blender. Ich kenne solche Typen. Ich bin von so einem Typ großgezogen worden.

Befassen Sie sich bitte mit den Fakten. Hier geht es los:
https://archive.org/details/LandratOliverStolzKreisbehrdePinnebergDeutschland

Wenn Sie sich unsicher sind: Sorgen Sie dann bitte für eine Verschiebung der Wahl. Nur ein unzweifelhaft rechtsstaatlich handelnder Chef ist für die Kreisverwaltung des Kreises Pinneberg von Vorteil!

Ihr

Henning von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: xyz
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 11:24 am
Betreff: Fanpost: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Herr Wieske,

anbei noch etwas Fanpost. Wird da "Robustheit" für ein Argument gehalten?

Mit freundlichenGrüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: ?? <??@spd-elmshorn.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 11:02 am
Betreff: Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Sehr geehrte Frau ??,

was bitte ist an meinen Gedanken EIN GESCHREIBSEL???????

Hier gibt es eine kleine Zusammenfassung:

Ich wurde denunziert (rechtswidrig)

Die Kreisbehörde Pinneberg ging gegen mich vor.

Die Kreisbehörde Pinneberg gab den Denunzianten Auszüge aus meiner Akte.

Die Kreisbehörde Pinneberg erniedrigte sich dazu zu einem Komplizen.

Die Kreisbehörde Pinneberg verlor damit das Recht ein Verwaltungsverfahren gegen mich zu führen.

Irgendwann konnte ich die Komplizenschaft zwischen der Kreisbehörde Pinneberg und den Denunzianten nachweisen.

Ich habe mich umgehend an den obersten Boß der Kreisbehörde Pinneberg, also Oliver

Stolz, gewand.

Oliver Stolz blieb trotz sieben- bis achtfacher Aufforderung untätig und ließ seine Mitarbeiter weiterhin gewähren und weiter rechtswidrig gegen mich vorgehen.

Ich habe Oliver Stolz absolut absichtlich mit Worten beschädigt, indem ich ihm die passenden Worte geschrieben habe und indem ich Öffentlichkeit hergestellt habe.

Damit habe ich meine demokratischen Rechte in Anspruch genimmen!

Damit habe ich versucht Schaden von der Demokratie abzuwenden.

Das Ganze hat mich über sechsundzwanzig tausend Euro gekostet!

Frau ??, was ist an dieser Aufzählung ein Geschreibsel? Ich möchte Auskunft!!!!

Denn wenn kein Geschreibsel ist, was bedeutet Ihre E-Mail dann? Ich kenne die Antwort.

Frau ??, ich habe schon ein paar solcher E-Mails veröffentlicht. Bisher immer unter Unkenntlichmachung des Absenders.

Wenn Sie mich freundlich bitten, kann ich Ihre E-Mail Adresse stehen lassen.

Mit freundlichenGrüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: ?? <??@spd-elmshorn.de>
An: 'Henning von Stosch' <hstosch@aol.de>
Verschickt: Di, 17 Nov 2015 8:36 am

Betreff: AW: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Ich verbiete Ihnen, mich weiterhin mit Ihrem Geschreibsel zu belästigen!!! Sofort raus aus Ihrer Liste!!!

??

Von: Henning von Stosch [mailto:hstosch@aol.de]
Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 05:09
Betreff: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oer später

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oliver Stolz darf weder am 18.11.2015 noch zu einem späteren Zeitpunkt wiedergewählt werden.

Oliver Stolz mißachtet zwingende rechtsstaatliche Prinzipien.

Das ist bewiesen und Sie sind alle informiert! Sie tragen deshalb als Abgeordnete oder als Parteimitglieder Verantwortung.

Wollen Sie oder Ihre Wähler ebenfalls Opfer einer Willkürverwaltung unter der Verantwortung von Oliver Stolz werden? Dann wählen Sie Oliver Stolz!

Bitte wundern Sie sich dann aber nicht, wenn die Wahlbeteiligungen weiter sinken!

Oliver Stolz läßt sich sein Monaten im übertragenen Sinn mit Pisse überschütten! Wollen Sie so einen Typen als Chef einer Gebietskörperschaft?

Wenn Sie trotzdem Oliver Stolz wählen wollen, dann sorgen Sie bitte für eine namentliche Abstimmung und sorgen Sie dafür, daß die Liste veröffentlicht wird.

Ich richte an dieser Stelle die Bitte an Sie, Oliver Stolz nicht zu wählen! Es gibt bessere Kandidaten, die unsere Interessen tatsächlich vertreten!

Typen wie Oliver Stolz können den Karren nur in den Dreck fahren.

Bei der Verteilung der Handzettel, die über die Machenschaften von Oliver Stolz aufklärten, bin ich immer wieder auf Personen gestoßen, die von Oliver Stolz absolut überzeugt waren.

Von der kriminellen Seite von Oliver Stolz hatte diese Personengruppe gar keine Ahnung!

Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich aufklären. Oliver Stolz ist wahrscheinlich ein Blender. Ich kenne solche Typen. Ich bin von so einem Typ großgezogen worden.

Befassen Sie sich bitte mit den Fakten. Hier geht es los:
https://archive.org/details/LandratOliverStolzKreisbehrdePinnebergDeutschland

Wenn Sie sich unsicher sind: Sorgen Sie dann bitte für eine Verschiebung der Wahl. Nur ein unzweifelhaft rechtsstaatlich handelnder Chef ist für die Kreisverwaltung des Kreises Pinneberg von Vorteil!

Ihr

Henning von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: Matthias.Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>
Cc: segeberg.pd <segeberg.pd@polizei.landsh.de>
Verschickt: Sa, 19 Dez 2015 10:52 am

Betreff: Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

ich habe Ihnen am 17. November 2015 zwei Fan-Emails weitergeleitet und bin etwas enttäuscht, daß so gar keine Reaktion von Ihnen kam. Wer da unsachlich handelt, das kann nach diesen E-Mails nicht mehr zweifelhaft sein.

Heute gibt es Grund nachzufragen!

Es kam eine Postzustellungsurkunde (heute) von meiner Waffenbehörde. Ich habe allerdings noch nicht in den Brief reingeschaut.

In der Kreisbehörde sitzen eindeutige einige kriminelle Personen, wie Sie unzweifelhaft seit unseren Gespräch in Ihrem Büro vom 16.11.2015 wissen.

Bei verständiger Bodenhaftung war, nach der Wiederwahl von Oliver Stolz, täglich mit Rachemaßnahmen dieser kriminellen Personen zu rechnen!

Sie haben meiner Meinung nach diese Bodenhaftung! Sie müssen es also begriffen haben.

Jetzt die Frage an Sie: Wenn Sie Anweisungen von Personen/ Behörden bekommen, die gegen mich gerichtet sind: Führen Sie diese Anweisungen in Kenntnis der bisher gelaufenen rechtswidrigen Verwaltungshandlungen dieser Personen/ Behörden aus oder lassen Sie sie ausführen oder fragen Sie nach der Rechtmäßigkeit?

Sie haben jetzt Grund zu einer Nachfrage, denn ich habe Sie und Ihren Vertreter bei der Besprechung am 16.11.2015 in Ihrem Büro bösgläubig gemacht! Sie und Ihr Vertreter kennen jetzt die Zusammenhänge!

Damit Sie die Fakten prüfen können, genügt es, wenn Sie mich anmailen. Sie bekommen dann die Unterlagen, wenn Sie sie nicht schon vorher im Internet nachlesen können.

Herr Wieske, ich werde auch diese Prüfung bestehen! Daran besteht für mich kein Zweifel!

Was ärgerlich ist: Meine Kosten belaufen sich in der Zwischenzeit auf einen kompletten

Sommerurlaub und "schlappe" sechundzwanzig tausend Euro.

Herr Wieske, ich habe einen weiteren Grund zu dieser Nachfrage! Es gibt in Hamburg den ehemaligen Chef der Kriminalpolizei mit Namen Dalecki. Diese Typ ist seit ein paar Jahren Chef der Sportvereinigung Polizei Hamburg. Dieser Typ hat nachweislich Leute geschützt, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben.

Das Ganze war Teil einer Mobbingkampagne gegen mich. Ist so ein Verhalten eines ehemaligen Polizisten zulässig?

Kann das oder Vergleichbares auch bei der Polizei in Pinneberg passieren?

Herr Wieske, wenn Sie für Recht und Gesetz stehen, dann brauche ich weder vor Ihnen noch vor Ihren Mitarbeitern-innen irgendwelche Furch zu haben.

Sollten Sie ohne Nachfrage rechtswidrige Maßnahmen durchführen/ durchführen lassen, dann muß ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, daß wir das in Deutschland schon einmal gehabt haben. Sie würden dadurch für alle Zeiten Ihre Seele verkaufen und ich halte es nicht für völlig ausgeschlossen, daß Sie zeitgleich auch die Seele Ihrer ganzen Familie verkaufen (verpfänden).

Mir ist klar, was das bedeutet; ich hätte dann aber kein Mitleid. Sie und ggf. ihre Familie hätten es verdient, wenn es so kommt!

Herr Wieske, in 2016 wird es wahrscheinlich vierzigtausend Handzettel für den Kreis Pinneberg geben. Ich brauche nur noch einen guten Text und mehr Tageslicht.

Herr Wieske, nach dieser E-Mail kann ich mir nicht mehr vorstellen, daß Sie ein schönes Weihnachtsfest haben werden. Versuchen Sie es bitte trotzdem.

Lassen Sie sich von mir noch nahelegen: Zur Zeit ist die Entwicklung in der Welt so schnell, daß die Folgen der Taten (oder Unterlassungen) noch zu Lebzeiten bei den Verursachern ankommen. Das war vor wenigen Jahren noch anders.

Diese schnelle Entwicklung hat einigen Personen, die mir offensichtlich feindlich gesinnt waren, im tatsächlichen und/ oder übertragenen Sinn bereits das Genick gebrochen. Allerdings nur, wenn ich nachweislich weit weg war. DAS haben sich diese Typen also selber angetan.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.:
Herr Wieske, sollten Sie in Pinneberg abgelöst werden, dann lassen Sie es mich bitte wissen. Ich würde das zum Anlaß nehmen, das Gespräch mit Ihrem Nachfolger zu suchen.

Es gibt nicht nur rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen von Behörden; es gibt auch unfähige Richter-innen, die offensichtlich rechtswidrige Beschlüsse unterschreiben.

Aus den beiden obigen Punkten schließe ich, daß es diesesmal drauf ankommt. Jeder Beteiligte wird wissen, worum es geht. Der Herrgott erlaubt Ihnen, jede falsche Entscheidung zu treffen. Der Herrgott wird dann auch für die Bestrafung sorgen.

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>; waffen.jagd.ordnung <waffen.jagd.ordnung@kreis-pinneberg.de>
Verschickt: Mi, 23 Dez 2015 11:25 am

Betreff: Rechtswidrige Maßnahmen und Amtshilfe der Polizei Pinneberg????

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

bitte teilen Sie mir mit, ob die Möglichkeit besteht, daß die Polizei Pinneberg oder eine andere Polizeidienststelle in Schleswig-Holstein für die Durchsetzung eines offensichtlich rechtswidrigen Verwaltungsaktes "Amtshilfe" (in Wirklichkeit Hilfe zur Durchsetzung von Unrecht) leisten könnte.

Der Verwaltungsakt ist offensichtliches Unrecht, weil ich vor etwas vier Wochen diesen Typen mit Namen Jürgen Tober schriftlich darauf hingewiesen habe, daß ich neunzehntausendfünfhundert Handzettel verteilt habe, wo er und "Stolzi" eindeutig in die Nähe von Kriminellen gerückt wurden.

Ich muß tatsächlich NICHTS tun, weil der Verwaltungsakt von Jürgen Tober, Az.: 22-2-2030, von Stosch, Henning vom 18.12.2015 offensichtlich rechtswidrig ist!!!!

Herr Wieske, seien Sie bitte unbesorgt. Aus formalen Gründen werde ich trotzdem Widerspruch einlegen.

Noch eine Frage: Halten Sie es für möglich, daß Jürgen Tober "verrückt geworden ist", damit er als Sündenbock dienen kann?

Das funktioniert nicht. Wenn man sich so hartnäckig an seinen Landrat wendet, wie ich das nachweislich getan habe, dann kommt "dieser Landrat" aus der Sache nicht raus!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch





Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Waffenbehörde
Ihr Ansprechpartner
Herr Tober
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
j.tober@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3306

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Gegen Postzustellungsurkunde
Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Elmshorn, 18.12.2015

Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 45 Abs. 2 Waffengesetz
Az: 22-2-2030, von Stosch, Henning

Sehr geehrter Herr von Stosch,

hiermit widerrufe ich Ihnen gemäß § 45 Abs. 2 Waffengesetz (WaffG) Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse in der Form der Waffenbesitzkarten Nr. 314/3, St3/87-14 und 698/W19 mit Munitionserwerbsberechtigungen.

Nach § 46 Abs.1 Waffengesetz sind die Ausfertigungen der Waffenbesitzkarten bis spätestens zum **29.01.2016** von Ihnen zurückzugeben.

Nach § 46 Abs. 2 WaffG ordne ich an, alle in Ihrem Besitz befindlichen Waffen bis spätestens zum **29.01.2016** unbrauchbar gemacht werden oder an einen Berechtigten überlassen werden.
Noch vorhandene Munition ist ebenfalls an eine berechtigte Person abzugeben. Dieses ist der hiesigen Behörde nachzuweisen.

Sollten Sie meiner Aufforderung innerhalb der genannten Frist nicht nachkommen, werde ich die Waffen sicherstellen und verwerten.

Begründung:

Nach § 45 Abs. 2 WaffG ist eine Erlaubnis oder Zulassung nach diesem Gesetz zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zur Versagung hätten führen müssen.
Nach § 4 Abs.1 WaffG setzt eine Erlaubnis voraus, dass unter anderem nach Ziffer 4 ein Bedürfnis nachgewiesen wird. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 WaffG kann die zuständige Behörde auch nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums das Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen. Für die erneute Überprüfung gelten ansonsten dieselben Grundsätze wie für die Prüfung bei der Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis.



Gemäß § 14 Abs. 2 WaffG wird ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition bei Mitgliedern eines Schießsportvereins anerkannt, der einem nach §15 Abs. 1 anerkannten Schießsportverband angehört. Durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes ist glaubhaft zu machen, dass 1.) das Mitglied seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport in einem Verein regelmäßig als Sportschütze betreibt und 2.) die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist.

Gemäß § 14 Abs. 3 WaffG wird ein Bedürfnis von Sportschützen nach Absatz 2 für den Erwerb und Besitz von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der hierfür erforderlichen Munition unter Beachtung des Absatzes 2 durch Vorlage einer Bescheinigung des Schießsportverbandes des Antragstellers glaubhaft gemacht, wonach die weitere Waffe 1.) von ihm zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt wird oder 2.) zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist und der Antragsteller regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat.

Ihr Bedürfnis für die waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarte Nr. 314/3 und St3/87-14) ergab sich aus der Tatsache, dass Sie aktiver Sportschütze waren. Nur aufgrund der Tatsache, dass Sie aktiver Sportschütze waren, wurden Ihnen die Waffenbesitzkarten genehmigt.

Mit Schreiben vom 02.06.2015 habe ich Sie gebeten, mir durch eine Bescheinigung Ihres Schützenvereines die aktive und regelmäßige Teilnahme am Schießtraining und an Schießsportwettkämpfen sowie Kopien Ihres Schießbuches der letzten 12 Monate nachzuweisen. Mit Schreiben vom 09.06.2015 erklärten Sie, dass Ihre Tätigkeit als Sportschütze im Internet nachvollzogen werden kann. Daraufhin verwies ich mit Schreiben vom 24.06.2015 auf § 8 Waffengesetz. Die genannten Nachweise sind vom Waffenbesitzer zu erbringen, Verweise aufs Internet reichen nicht aus. Sie sandten dann am 22.07.2015 eine Kopie einer Wettkampfurkunde zu. Dies ist jedoch nicht ausreichend.
Bis heute habe ich keine weiteren entsprechenden Unterlagen von Ihnen erhalten. Vielmehr teilten Sie mir mit Schreiben vom 15.09.2015 mit, dass Sie kein Schießbuch führen.
Somit liegen keine Nachweise hinsichtlich der Mitgliedschaft in einem Schießsportverein sowie regelmäßige Teilnahme am Schießsport (18 mal im Jahr oder einmal pro Monat) vor, ebenso wenig wie Nachweise über die Teilnahme an Schießsportwettkämpfen, die das besondere Bedürfnis über das Grundkontingent an Waffen bestätigen.
Ihr Bedürfnis als Sportschütze sehe ich nicht mehr als gegeben an.

Weiterhin wurde Ihnen am 30.06.1998 die Sachverständigen- Waffenbesitzkarte Nr. 698/W19 ausgestellt. Diese Erlaubnis wurde Ihnen damals erteilt, weil Sie ein Bedürfnis als Sachverständiger nachweisen konnten. Wie Sie uns mit Schreiben bzw. E-mail vom 22.01.2015 mitgeteilt haben, üben Sie Ihre Funktion als Leiter des Sprengstoffreferats im Amt für Arbeitsschutz in der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg nicht mehr aus.

Gemäß § 18 Waffengesetz wird ein Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition bei Personen anerkannt, die glaubhaft machen, dass sie Schusswaffen oder Munition für wissenschaftliche oder technische Zwecke, zur Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder zu einem ähnlichen Zweck (Waffen-, Munitionssachverständige) benötigen. Das Bedürfnis muss i. Ü. nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein sondern auch gerade für die bei Ihnen vorhandenen Waffen.



Mit Schreiben vom 23.03.2015, 02.06.2015, 24.06.2015 und 07.09.2015 bat ich um Übersendung von Unterlagen sowie schriftliche Erklärungen bzw. Beantwortung der Fragen (aus dem Schreiben vom 07.09.2015). Bei der Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses als Sachverständiger geht es nicht um die Prüfung des Fachwissens, sondern um den Nachweis und damit Bestätigung Ihres Bedürfnisses als Sachverständiger. Hier werden Nachweise oder Angaben benötigt, die belegen, dass Sie die Tätigkeit als Sachverständiger weiterhin wahrnehmen und das erworbene Fachwissen der Öffentlichkeit zugänglich machen (z. B. Buch schreiben, Artikel für Fachzeitschriften,...).
Auch hätte nachgewiesen werden müssen, dass Sie für die sehr hohe Anzahl an Waffen ein einschlägiges Bedürfnis besteht. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens 1998 gaben Sie an, dass die Anzahl an Waffen gering bleiben sollte. Darüber hinaus wollten Sie ein Fachbuch verfassen und Ihre Erkenntnisse beruflich nutzen. Bis heute haben Sie die geforderten Angaben nicht dargelegt bzw. Unterlagen gesandt.
Daher wird Ihr Bedürfnis als nicht mehr gegeben angesehen.

Die waffenrechtliche Erlaubnis in der Form der roten Waffenbesitzkarte Nr. 698/W19 sowie die Waffenbesitzkarten Nr. 314/3 und St3/87-14 werden daher widerrufen, und die darauf eingetragenen Waffen sind an einen Berechtigten abzugeben oder unbrauchbar machen zu lassen.

Kostenentscheidung:

Nach der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 10.09.2013 wird nach Ziffer 25.3.1 eine Mindestgebühr in Höhe von

eine Gebühr in Höhe von	200,00 Euro	erhoben,
zuzüglich Auslagen (für Postzustellungsurkunde)	2,63 Euro	
Gesamtbetrag:	**202,63 Euro**	

Der Betrag in Höhe von **202,63 Euro** ist innerhalb der nächsten 4 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der auf Seite 1 angegebenen Konten zu dem Kassenzeichen **PK 23001216** zu überweisen.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Pinneberg, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn, erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Herr Tober



Absend r

Kreis Pinneberg
Der Landrat als Waffenbehörde
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Aktenzeichen

22-2-2030, von Stosch, Henning

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

18.12.2015

Deutsche Post

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ **Bezirks** des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☐ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd
<badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Verschickt: Mi, 3 Feb 2016 11:23 am
Betreff: Rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

es gibt Grund auf meine E-Mail vom 20.12.2015 zurück zu kommen. Ich habe keine Antwort auf meine Frage erhalten, ob die Polizei Pinneberg genauso kriminell handeln könnte, wie der ehemalige Chef der Kriminalpolizei Hamburg.

Diese Antwort hätte ich noch gerne.

Es gibt eine neue Entwicklung bei den kriminellen Verwaltungshandlungen der Kreisbehörde Pinneberg, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis gebe.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch





Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Recht
Ihr Ansprechpartner
Herr Albrecht
Tel.: 04121-4502-4449
Fax: 04121-4502-94448
j.albrecht@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1408

Elmshorn, 27.01.2016

Ihr Schreiben vom 23.12.2015 Unser Zeichen: 42-1511-7-W-18-2016

Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse nach § 45 Absatz 2 Waffengesetz
Aktenzeichen 22-2-2030

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Ihr Widerspruch vom 23.12.2015 bezüglich des Widerrufes Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse mittels Bescheid des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde vom 18.12.2015 wurde mir zur Entscheidung vorgelegt. Bisher wurde der Widerspruch nicht begründet.

Legen Sie bitte bis zum 29.02.2016 eine Begründung vor, anderenfalls müsste nach Aktenlage entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht

3 K4000 01262

K 4000

kreis pinneberg



Deutsche Post

FRANKIT 0,70 EUR

27.01.16 1D15000307

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D – 25421 Pinneberg

02.02.2016

PER FAX: 04121 4502 - 94449 + 04121 4502 - 94545
Kreisbehörde Pinneberg
Z.H. Herrn Albrecht
Kurt Wagener Straße 11
25337 Elmshorn

Ihr Schreiben vom 16.01.2016
Az.: 22-2-203/ von Stosch und 42-1511-7-W-18-2016

Sehr geehrter Herr Albrecht,

ich habe Ihr Schreiben vom 27.01.2016 mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich teile Ihnen das folgende mit:

1. Das von mir aus formalen Gründen angefochtene Schreiben ist als RACHEAKT komplett rechtswidrig und damit nichtig!
2. Sowohl der noch im Amt befindliche Landrat Oliver Stolz als auch der noch im Amt befindliche Leiter der Ordnungsabteilung Jürgen Tober lassen sich von mir öffentlich in unmittelbare Nähe von KRIMINELLEN stellen. Das bedeutet, daß bisherige Verwaltungsmaßnahmen der Kreisbehörde komplett rechtswidrig und damit NICHTIG waren! Andernfalls würden sich diese Personen wehren! Das könnte z.B. mit einer Anzeige wegen Beleidigung geschehen und in diesem Verfahren wäre dann aufzuarbeiten, warum ein Schwerkrimineller wie Oliver Stolz mir ein rechtstaatliches Verfahren verweigern darf!
   Dann wäre da noch zu klären, warum ein ebenfalls Schwerkrimineller mit Namen Jürgen Tober Gutachterbeeinflussung betreiben darf!

3. Herr Albrecht, Sie sind im Zweifel weisungsabhängig!
   Weisungsabhängig von Personen, die offensichtlich kriminell sind. Wenn Sie deren Weisungen ausführen und nicht remonstrieren, dann sind auch Sie potentiell kriminell!
   Sollten Sie remonstriert haben, dann teilen Sie mir diese Tatsache bitte mit. Ich möchte dann auch den Text der Remonstration und den Bescheid.
4. Auf nichtige Schreiben einer Behörde muß ich nicht weiter reagieren.
5. Sie sind nicht in der Lage, einen nichtigen Verwaltungsakt „zum Leben zu erwecken".
6. Sollten Sie „weisungsgemäß tätig werden müssen" und unbedingt einen zulässigen Verwaltungsakt erlassen, dann bitte ich doch den unsinnigen Text von Jürgen Tober mal in verständliche und gut begründete Form zu gießen!
   Dazu ist es erforderlich, daß Sie jedes Detail meiner bisherigen Einlassungen aufarbeiten.

Ihr

Henning von Stosch

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Betreff: Rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg
Datum: Do, 19 Mai 2016 12:28 pm
Anhang: Krs_Pbg_12_05_2016_Widerspruchsbescheid.pdf (636K), VG_Schleswig_Klageerhebung_19_05_2016.pdf (396K)

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

anbei erhalten Sie die neuesten rechtswidrigen Maßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg.
Sollten Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter-innen von denen Weisungen annehmen und ausführen lassen, dann verkaufen Sie und Ihre Mitarbeiter-innen ihre Seelen. UND DAS IST GUT SO!

Wir haben in Deutschland schon einmal eine sehr problematische Polizei gehabt. Ich bin gespannt, ob sich im Verlauf des jetzt von der Kreisbehörde Pinneberg angeschobenen Verfahrens Hinweise darauf ergeben, ob sich diese recht dunkle Zeit wiederholen könnte. Auch bei der Polizei wiederholen könnte.

Das Fax an das Verwaltungsgericht wurde heute Vormittag um 11:21 Uhr erfolgreich abgeschickt.

Gestern Abend (18.05.2016) habe ich einen Vortrag über die Ernährungslehre von Heinrich Tönnies gehört . Herr Tönnies hat festgestellt, daß der Körper bereits unübersehbare Symptome zeigt, wenn noch kein tatsächlicher Mangel an Vitalstoffen vorliegt. Der Körper reagiert also bereits auf eine unzureichende Zufuhr dieser Stoffe.
Diese Erkenntnis läßt sich meiner Meinung nach auf Maßnahmen von Behörden übertragen. Offensichtlich rechtswidrige Maßnahmen sind leicht als solche zu erkennen. Deshalb bitte ich Sie jetzt, sich jetzt schon darauf vorzubereiten, was Sie machen werden, wenn man von Ihnen verlangt Ihre Seele zu verkaufen.

Herr Wieske, viele Personen werden im öffentlichen Dienst nur befördert, nachdem sie sich völlig abhängig (sprich: erpreßbar) gemacht haben. Ich habe keine Ahnung, ob dieses Prinzip auch für die Polizei gilt.
Wenn Sie vor wenigen Tagen die Nachrichten verfolgt haben, dann wissen Sie, daß die Ärzteschaft anfängt sich dagegen zu wehren, daß die medizinisch zu treffenden Maßnahmen in Krankenhäusern zunehmend vom zu erwartenden Umsatz abhängig gemacht werden. Damit können billigere und schonendere Maßnahmen, die der Ärzteschaft offensichtlich bekannt sind (weil auch ich sie kenne), nicht mehr zur Anwendung gebracht werden.

Herr Wieske, sollte das Undenkbare Tatsache sein, nämlich die Möglichkeit, daß man sich auch bei der Polizei "verkaufen muß" wenn man befördert werden möchte, dann wird es Zeit, daß es bei der Polizei genauso einen Prozeß der Selbsterkenntnis gibt, wie bei der Ärzteschaft.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.: Diese Mail ist natürlich öffentlich





Der Landrat
Fachdienst Recht

Ihr Ansprechpartner
Herr Albrecht
Tel.: 04121-4502-4449
Fax: 04121-4502-94448
j.albrecht@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1408

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Gegen Postzustellungsurkunde
Herrn Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Elmshorn, 12.05.2016

Ihr Zeichen: Ihr Widerspruch vom: 23.12.2015 Unser Zeichen: 42-1511-7-W-18-2016

Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 45 Absatz 2 Waffengesetz
Widerspruch vom 23.12.2015 gegen den Widerrufsbescheid des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde des Kreises Pinneberg vom 18.12.2015 (Aktenzeichen 22-2-2030)

Widerspruchsbescheid

Sehr geehrter Herr von Stosch,

auf Ihren Widerspruch vom 23.12.2015 gegen den Widerrufsbescheid des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde des Kreises Pinneberg vom 18.12.2015 (Aktenzeichen 22-2-2030) ergeht nach Prüfung der Sach- und Rechtslage folgende Entscheidung:

1. Den Widerspruch weise ich als unbegründet zurück.

2. Für diesen Bescheid entstehen Gebühren und Auslagen in Höhe von 202,63 Euro.

3. Die Kosten des Widerspruchverfahrens sind von Ihnen zu tragen.

Entscheidungsbegründung:

I.

Per Schreiben vom 23.03.2015 forderte der Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde Sie auf, bis zum 30.04.2015 nachzuweisen, ob bei Ihnen noch ein Bedürfnis als Waffensachverständiger gegeben sei. Erteilt wurde die entsprechende Waffenbesitzkarte ursprünglich, weil Sie für Ihre Tätigkeit als Leiter des Sprengstoffreferates im Amt für Arbeitsschutz in der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Stadt Hamburg ein Bedürfnis nachweisen konnten.



Mit Schreiben vom 02.06.2015 wies der Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde darauf hin, dass Sie nach eigenen Angaben nicht mehr Leiter des o.g. Sprengstoffreferates seien. Ein Bedürfnis könne sich aber auch aus wissenschaftlicher oder gutachterlicher Tätigkeit ergeben. Es wurde um Vorlage entsprechender Nachweise bzw. Bestätigungen bis zum 30.06.2015 gebeten, zugleich wurde darauf verwiesen, dass sich aus diesen Nachweisen/ Bestätigungen ergeben sollte, warum die hohe Anzahl an Waffen benötigt wird.

Weiterhin sei mit dem Ablauf des Jagdscheines das Bedürfnis für den Waffenbesitz als Jäger abgelaufen. Ihnen wurde eine Frist bis zum 30.06.2015 eingeräumt; in dieser Frist sollten Sie mitteilen, ob Sie eine Verlängerung Ihres Jagdscheines anstreben. Ein auf drei Jahre befristeter Jagdschein wurde am 23.06.2015 ausgestellt.

Ebenfalls bis zum 30.06.2015 wurden Sie hinsichtlich Ihrer Waffenbesitzkarte als Sportschütze aufgefordert, den Schießsportverein zu benennen, in dem Sie zur Zeit als Mitglied aktiv seien und eine Bescheinigung des Vereins über die aktive und regelmäßige Teilnahme am Schießtraining und an Schießsportwettkämpfen vorzulegen.

Abschließend wurden Sie aufgefordert, gleichfalls bis 30.06.2015 die sichere Aufbewahrung Ihrer Waffen nachzuweisen

Mit Schreiben vom 09.06.2015 verwiesen Sie hinsichtlich Ihrer Tätigkeit als Sachverständiger auf die Internetseite www.archive.org und hinsichtlich Ihrer Tätigkeit als Sportschütze auf im Internet eingestellt Schießergebnisse der Kreismeisterschaften. Zur Qualität Ihrer Waffenschränke sei von Ihnen bereits zweimal ein Nachweis erfolgt, die entsprechenden Unterlagen seien Ihnen zurückgegeben worden.

Per Schreiben vom 24.06.2015 erinnerte der Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde an die Übersendung von Nachweisen bez. des Bedürfnisses als Munitionssachverständiger, als Sportschütze und hinsichtlich der sicheren Aufbewahrung Ihrer Waffen. Ihr Verweis auf das Internet wurde nicht als ausreichend eingestuft

Mit Schreiben vom 22.07.2015 verwiesen Sie hinsichtlich Ihrer Tätigkeit als Sportschütze erneut auf das Internet und die dort vorhandenen Ergebnisse in 5 Disziplinen. Weiter legten Sie einen Ausdruck Ihrer Ausarbeitung über Wiederladefragen sowie eine Auszug aus einem Forum aus dem Jahr 2011 vor.

Per Schreiben vom 07.09.2015 wurde durch den Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz erneut darauf verwiesen, dass Verweise auf das Internet als Beleg für ein waffenrechtliches Bedürfnis als Sportschütze nicht ausreichend seien. Zu Überprüfung Ihres Bedürfnisses als Waffensachverständiger wurde Ihnen ein Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung bis zum 07.10.2015 übersandt.

Verwertbare Nachweise wurden von Ihnen nicht vorgelegt, Folge war eine Anhörung des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz/Waffenbehörde vom 14.10.2015 und nachfolgend der Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse per Bescheid vom 18.12.2015. Gegen diesen Bescheid erhoben Sie am 23.12.2015 Widerspruch, um Vorlage einer Widerspruchsbegründung hatte ich mit Schreiben vom 27.01.2016 bis zum 29.02.2016 gebeten. Eine inhaltliche Begründung liegt mir bis heute nicht vor.

Somit war über Ihren Widerspruch zu entscheiden.



II.

Der Widerspruch wurde form- und fristgerecht eingelegt und ist somit zulässig. Er ist jedoch nicht begründet und folglich zurückzuweisen.

Rechtgrundlage für den Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist zunächst § 45 Absatz 2 Waffengesetz (WaffG). Danach ist dann eine waffenrechtliche Erlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zu einer Versagung hätten führen müssen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind Tatsachen „nachträglich" eingetreten, wenn sie sich nach Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis ereignet haben (BVerwG, Urteil vom 16.05.2007, 6 C 24/06).

Ein fehlender Nachweis eines Bedürfnisses nach § 4 Absatz 1 Ziffer 4 WaffG ist gemessen an der Erteilung einer Waffenbesitzkarte/ waffenrechtlichen Erlaubnis eine nachträgliche Tatsache im Sinne des § 45 Absatz 2 WaffG, die zur Folge hat, dass eine Voraussetzung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nicht erfüllt ist.

Die rechtliche Grundlage für die hier erfolgte Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses ergibt sich aus § 4 Absatz 4 Satz 3 WaffG. Eine Unverhältnismäßigkeit hinsichtlich der Überprüfung ist hier nicht ersichtlich. Die Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses kann sich am 3-Jahresintervall der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 4 Absatz 3 WaffG orientieren, eine Bedürfnisprüfung im Abstand von drei Jahren wäre folglich durch den betroffenen Erlaubnisinhaber hinzunehmen. Nur bei kürzeren Prüfintervallen ohne entsprechenden Anlass wäre eine Unverhältnismäßigkeit gegeben.

<u>Bedürfnisprüfung für den Bereich „Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen" § 14 WaffG.</u>

Zutreffend werden im Bescheid des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz/ Waffenbehörde vom 18.12.2015 die elementaren Voraussetzungen für das Bestehen eines Bedürfnisses für den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen und der für diese Schusswaffen bestimmten Munition bei Mitgliedern eines Schießsportvereins benannt.

Danach ist zunächst die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein erforderlich, dieser Verein muss einem nach § 15 Absatz 1 WaffG anerkannten Schießsportverband angehören. Durch den Verband ist zu bescheinigen, dass Sie seit den letzten 12 Monaten den Schießsport in einem Verein regelmäßig als Sportschütze betreiben, weiterhin ist zu bescheinigen, dass die zu nutzende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist. An der Erforderlichkeit kann es im Übrigen fehlen, wenn im jeweiligen Verein eine geeignete Waffe für die zugehörige Disziplin zur Verfügung steht. Maßgeblicher Zeitraum für den rückwirkend auf 12 Monate bezogenen Nachweis ist der Zeitpunkt der Beurteilung der Sach- und Rechtslage im Wege dieser Widerspruchsentscheidung.

Ein entsprechender Nachweis für die auf den Waffenbesitzkarten St3/87-14 (4 Waffen) und 314/3 (2 Waffen) eingetragenen 6 Kurzwaffen wurde nicht vorgelegt. Auch die erforderliche Bescheinigung für die Überschreitung der Grundausstattung von 2 mehrschüssigen Kurzwaffen durch den Schießsportverband (besonderes Bedürfnis nach § 14 Absatz 3 WaffG) liegt nicht vor. Gleiches gilt für eine Bescheinigung über die aktive und regelmäßige Teilnahme am Schießtraining bzw. an Schießsportwettkämpfen.



Eine regelmäßige und somit das Bedürfnis rechtfertigende Sportausübung ist dann anzunehmen, wenn der Sportschütze im maßgeblichen Jahreszeitraum wenigstens achtzehnmal oder einmal im Monat intensiv und mit einer gewissen Dauer Schießübungen mit einer Waffe der Art betrieben hat, für die er ein Bedürfnis geltend macht.

Für keine der auf den o.g. Waffenbesitzkarten eingetragenen Waffen liegt eine Bescheinigung vor, die eine regelmäßige und somit ein Bedürfnis tragende Sportausübung dokumentiert. Ihr Verweis auf das Internet kann Sie nicht von der Vorlage tragfähiger Nachweise entbinden.

Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition als Sportschütze liegt in diesem Verfahren nicht vor, der Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis in Form der Waffenbesitzkarten 314/3 und St3/87-14 per Bescheid vom 18.12.2015 ist aus den o.g. Gründen rechtmäßig erfolgt.

Bedürfnisprüfung für den Bereich „Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige“ § 18 WaffG.

Maßgebliche Rechtsgrundlage ist hier § 18 WaffG. Am 30.06.1998 wurde Ihnen eine entsprechende Waffenbesitzkarte ausgestellt, Grundlage für die Bejahung eines Bedürfnisses war u.a. Ihre Funktion als Leiter des Sprengstoffreferates im Amt für Arbeitsschutz in der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Stadt Hamburg. Das Sie diese Funktion offenkundig nicht mehr ausüben, war eine erneute Überprüfung Ihres Bedürfnisses im Sinne des § 18 WaffG erforderlich. Hierzu wurde Ihnen seitens der Waffenbehörde per Schreiben vom 07.09.2015 ein Fragenkatalog übersandt. Bereits vorab legten Sie einen Fragenkatalog „Prüfungsfragen für Lehrgangsleiter zur Vermittlung von Sachkunde für Erlaubnisse nach § 27 Sprengstoffgesetz“ unbekannten Datums und einen Auszug aus dem Forum www.wildundhund.de aus dem Jahr 2011 vor.

Grundsätzlich berechtigt eine Waffenbesitzkarte nach § 18 Absatz 1 WaffG nicht zur Anlegung einer Referenzsammlung. Der Besitz weiterer Waffen - evtl. als Anschauungsmaterial – wird von § 18 WaffG nicht gedeckt, da ein Bedürfnis für den Waffenbesitz zu Zwecken der Untersuchung, Beprobung und Begutachtung für wissenschaftliche oder technische Zwecke mit dem Abschluss der jeweiligen Untersuchung endet, dies ergibt sich aus § 18 Absatz 3 WaffG. Ein Begutachtungszeitraum von drei Monaten wird seitens des Gesetzgebers als ausreichend betrachtet.

Die von Ihnen vorgelegten oben genannten Unterlagen können nicht als die Grundlage für ein Bedürfnis als Waffen- oder Munitionssachverständiger dienen, insbesondere kann nicht nachvollzogen werden, aus welchem Grund Sie Waffen in erheblicher Anzahl benötigen.

Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige liegt nicht vor, der Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis in Form der Waffenbesitzkarte 698/W19 per Bescheid vom 18.12.2015 ist aus den o.g. Gründen rechtmäßig erfolgt.

Aus den genannten Gründen konnte Ihr Widerspruch keinen Erfolg haben.



Kostenentscheidung:

Gemäß § 73 Absatz 3 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung muss der Widerspruchsbescheid bestimmen, wer die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt.

Da der Widerspruch erfolglos war, tragen Sie gemäß § 120 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz -LVwG-) in der Fassung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit den §§ 13 und 15 Absatz 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) die Kosten des Verfahrens.

Kostenfestsetzung:

Für diese Entscheidung entstehen gemäß den §§ 13 und 15 Absatz 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht, des Bodenverkehrs und der Wertermittlung von Grundstücken in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Kosten:

Gebühr: 202,63 Euro

Ich bitte darum, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen auf eines der Konten der Kreiskasse unter Angabe der folgenden Nummer zu überweisen: **PK14002136**

Ihre Rechte:

Gegen den Bescheid vom 18.12.2015 in der Form dieses Widerspruchsbescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Klage vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, erheben.

Die Klage kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen den Kreis Pinneberg, Der Landrat, Kurt-Wagener-Straße 11 in 25337 Elmshorn zu richten.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVBl. 2006, 361) in der z. Zt. geltenden Fassung).
Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird.
Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schlewig-holstein.de abrufbar.



Hinweis:
Soweit Klage erhoben wird, richtet sich dies gemäß § 22 des Verwaltungskostengesetzes zugleich gegen die Kostenfestsetzung (Gebühren und Auslagen) des Widerspruchsbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht

Absender

Kreis Pinneberg
Der Landrat
Fachdienst Recht
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Aktenzeichen
42-1511-7-W-18-2016

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
13.05.2013

Deutsche Post

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☐ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

19.05.2016

PER FAX: 04621 86 1277

An das
Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht
Brockdorff Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

Klageerhebung gegen den Kreis Pinneberg
Schreiben des Kreises Pinneberg vom 12.05.2016
Az.: 42-1511-7-W-18-2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den Kreis Pinneberg Klage wegen des Verwaltungsaktes vom 12.05.2016 mit Az.: 42-1511-7-W-18-2016.

Da es sich um einen **OFFENSICHTLICHEN RACHEAKT** handelt, der **per se RECHTSWIDRIG** ist, beantrage ich einige Besonderheiten zu beachten:

1. Ich beantrage den **Streitwert auf maximal zweitausend Euro** festzulegen. Begründung: Der Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, läßt sich von mir seit vielen Monaten öffentlich als Schwerkriminellen bezeichnen, der abgeurteilt gehört. Dieser Landrat hat mir nach einer Denunziation ein rechtsstaatliches Verfahren verweigert, indem er zugelassen hat, daß die Denunzianten (Jägerschaft des Kreises Pinneberg) Auszüge aus meiner Akte bekommen haben! Die Kreisbehörde Pinneberg hat sich damit zu einem Komplizen degradiert. Komplizen haben kein Recht hoheitliche Tätigkeiten durchzuführen. Damit sollte dieses Verfahren vor dem Verwaltungsgericht vollständig ERLEDIGT sein. Der schwerkriminelle Landrat Oliver Stolz hat mir, durch

Verweigerung eines rechtstaatlichen Verfahrens, in der Zwischenzeit Kosten von ungefähr dreizigtausend Euro zugemutet. Es ist jetzt einfach kein Geld mehr vorhanden, um Gerichtskosten in der nach Oben zulässigen Höhe bezahlen zu können.
Eine Verhinderung des Rechtsschutzes durch Kostenforderungen ist eindeutig verfassungswidrig. Darauf ist deshalb von mir nicht einzugehen!

2. Herr Albrecht, Rechtsabteilung des Kreises Pinneberg, gibt in seinem Verwaltungsakt vom 12.05.2016 keinen Hinweis auf mein Schreiben vom 02.02.2016, in dem ich ihm zweifelsfrei beweise, daß der Verwaltungsakt von Jürgen Tober vom 18.12.2016 (Az.: 22-2-2030 von Stosch, Henning) ein einwandfreier Racheakt ist, der eindeutig rechtswidrig und damit NICHTIG ist.
Herr Albrecht handelt deshalb offensichtlich vorsätzlich. Seine sachfremden Beweggründe müssen deshalb als nachgewiesen gelten.
3. Die im Schreiben von Herrn Albrecht vom 12.05.2016 genannten „Begebenheiten" sind unrichtig dargestellt. Ich habe mehrfach schriftlich gebeten, daß mir kompetente Gesprächspartner benannt werden, damit ein Gespräch auf Augenhöhe stattfinden kann.
Der Kreisbehörde Pinneberg war offensichtlich und aus sachfremden Erwägungen nicht an einer Klärung auf Augenhöhe gelegen. Alle Verwaltungsmaßnahmen sind deshalb per se rechtswidrig und nichtig.
4. Ich beantrage mündliche Verhandlung.
5. Ich bin nicht mit einem Einzelrichter einverstanden.
6. Ich beantrage für den Termin der mündlichen Verhandlung einen Zeitraum nach dem **19. Mai 2046**. Das ist völlig ernstgemeint, weil ich bis dahin vermutlich meine Waffen verkauft haben werde.
Ersatzweise bin ich mit einer Erklärung des Verwaltungsgerichtes einverstanden, in der das Verwaltungsgericht die offensichtliche Rechtswidrigkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes feststellt!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlage:

Schreiben von Stosch an Herrn Albrecht vom 02.02.2016 4 Blatt

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D – 25421 Pinneberg

02.02.2016

Anlage zur Klage

PER FAX: 04121 4502 - 94449 + 04121 4502 - 94545
Kreisbehörde Pinneberg
Z.H. Herrn Albrecht
Kurt Wagener Straße 11
25337 Elmshorn

wg Kreis Pinneberg
42-1511-7-W-18-2016
vom 12.05.2016

Ihr Schreiben vom 16.01.2016
Az.: 22-2-203/ von Stosch und 42-1511-7-W-18-2016

Sehr geehrter Herr Albrecht,

ich habe Ihr Schreiben vom 27.01.2016 mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich teile Ihnen das folgende mit:

1. Das von mir aus formalen Gründen angefochtene Schreiben ist als RACHEAKT komplett rechtswidrig und damit nichtig!
2. Sowohl der noch im Amt befindliche Landrat Oliver Stolz als auch der noch im Amt befindliche Leiter der Ordnungsabteilung Jürgen Tober lassen sich von mir öffentlich in unmittelbare Nähe von KRIMINELLEN stellen. Das bedeutet, daß bisherige Verwaltungsmaßnahmen der Kreisbehörde komplett rechtswidrig und damit NICHTIG waren! Andernfalls würden sich diese Personen wehren! Das könnte z.B. mit einer Anzeige wegen Beleidigung geschehen und in diesem Verfahren wäre dann aufzuarbeiten, warum ein Schwerkrimineller wie Oliver Stolz mir ein rechtstaatliches Verfahren verweigern darf!
   Dann wäre da noch zu klären, warum ein ebenfalls Schwerkrimineller mit Namen Jürgen Tober Gutachterbeeinflussung betreiben darf!

3. Herr Albrecht, Sie sind im Zweifel weisungsabhängig!
   Weisungsabhängig von Personen, die offensichtlich kriminell sind. Wenn Sie deren Weisungen ausführen und nicht remonstrieren, dann sind auch Sie potentiell kriminell!
   Sollten Sie remonstriert haben, dann teilen Sie mir diese Tatsache bitte mit. Ich möchte dann auch den Text der Remonstration und den Bescheid.
4. Auf nichtige Schreiben einer Behörde muß ich nicht weiter reagieren.
5. Sie sind nicht in der Lage, einen nichtigen Verwaltungsakt „zum Leben zu erwecken".
6. Sollten Sie „weisungsgemäß tätig werden müssen" und unbedingt einen zulässigen Verwaltungsakt erlassen, dann bitte ich doch den unsinnigen Text von Jürgen Tober mal in verständliche und gut begründete Form zu gießen!
   Dazu ist es erforderlich, daß Sie jedes Detail meiner bisherigen Einlassungen aufarbeiten.

Ihr

Henning von Stosch

SENDEBERICHT

ZEIT : 02/02/2016 12:07
NAME : ARBEITNEHMERSCHUTZ H
FAX : +49-40-42837-3100
TEL :
S-NR. : J9J196069

DATUM/UHRZEIT	02/02 12:06
FAX-NR./NAME	004121450294449
Ü.-DAUER	00:01:00
SEITE(N)	02
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D – 25421 Pinneberg

02.02.2016

PER FAX: 04121 4502 - 94449 + 04121 4502 - 94545
Kreisbehörde Pinneberg
Z.H. Herrn Albrecht
Kurt Wagener Straße 11
25337 Elmshorn

Ihr Schreiben vom 16.01.2016
Az.: 22-2-203/ von Stosch und 42-1511-7-W-18-2016

Sehr geehrter Herr Albrecht,

ich habe Ihr Schreiben vom 27.01.2016 mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich teile Ihnen das folgende mit:

1. Das von mir aus formalen Gründen angefochtene Schreiben ist als RACHEAKT komplett rechtswidrig und damit nichtig!
2. Sowohl der noch im Amt befindliche Landrat Oliver Stolz als auch der noch im Amt befindliche Leiter der Ordnungsabteilung Jürgen Tober lassen sich von mir öffentlich in unmittelbare Nähe von KRIMINELLEN stellen. Das bedeutet, daß bisherige

SENDEBERICHT

ZEIT : 02/02/2016 12:10
NAME : ARBEITNEHMERSCHUTZ H
FAX : +49-40-42837-3100
TEL :
S-NR. : J9J196069

DATUM/UHRZEIT	02/02 12:09
FAX-NR./NAME	004121450294545
Ü.-DAUER	00:01:00
SEITE(N)	02
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D – 25421 Pinneberg

02.02.2016

PER FAX: 04121 4502 - 94449 + 04121 4502 - 94545
Kreisbehörde Pinneberg
Z.H. Herrn Albrecht
Kurt Wagener Straße 11
25337 Elmshorn

Ihr Schreiben vom 16.01.2016
Az.: 22-2-203/ von Stosch und 42-1511-7-W-18-2016

Sehr geehrter Herr Albrecht,

ich habe Ihr Schreiben vom 27.01.2016 mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich teile Ihnen das folgende mit:

1. Das von mir aus formalen Gründen angefochtene Schreiben ist als RACHEAKT komplett rechtswidrig und damit nichtig!
2. Sowohl der noch im Amt befindliche Landrat Oliver Stolz als auch der noch im Amt befindliche Leiter der Ordnungsabteilung Jürgen Tober lassen sich von mir öffentlich in unmittelbare Nähe von KRIMINELLEN stellen. Das bedeutet, daß bisherige

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd
<badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Cc: b.conrad <b.conrad@kreis-pinneberg.de>
Verschickt: Do, 30 Jun 2016 1:12 pm
Betreff: Landrat Oliver Stolz und Racheakte der Kreisbehörde Pinneberg

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,
es wird Zeit für eine weitere Nachfrage!

Das Verwaltungsgericht Schleswig scheint "Recht über Gerichtskosten" abwürgen zu wollen. Das ist mein derzeitiger Eindruck und noch verfüge ich nicht über Hinweise, denen ich entnehmen könnte, mich zu irren.

Das Verwaltungsgericht Schleswig stellt Gerichtskosten in einer Höhe in Rechnung, die ich nicht bezahlen werde. Ich habe bereits passend reagiert, wie Sie den Anlagen leicht entnehmen können.

Jetzt erkläre ich Ihnen die Gründe für diese Nachfrage. Wenn ich das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig aus Kostengründen für erledigt erkläre, dann könnte die Verwaltung des SCHWERKRIMINELLEN Oliver Stolz (Landrat Krs. Pinneberg) auf die Idee kommen, einen rechtswidrigen Verwaltungsakt vollziehen zu wollen.

1. Kann ein Verwaltungsakt rechtmäßig sein, der von einer Person unterzeichnet wurde, die ich öffentlich und im Internet und durch neunzehntausendfünfhundert tatsächlich verteilte Handzettel, in die unmittelbare Nähe von Kriminellen gestellt habe? Gemeint ist Jürgen Tober. Ich kenne die Antwort. Ich möchte wissen, ob Sie sie auch kennen und ob die Polizei sich an "Recht und Gesetz" hält!

2. Kommt die Polizei in Pinneberg, in Schleswig-Holstein oder aus dem Rest des Bundesgebietes auf die Idee, in Kenntnis der Fakten einer kriminellen Kreisbehörde Pinneberg Amtshilfe zu leisten?

3. Besteht vielleicht die Möglichkeit, daß die Polizei mich vor einer kriminellen Verwaltung schützt? Dazu wäre es nur erforderlich, die Fakten bei allen Polizeidienststellen in Deutschland bekannt zu machen. Kein Polizist könnte sich dann noch auf NICHTWISSEN berufen.
   Das sollte einen wirklich ausreichenden Schutz darstellen!

Herr Wieske: FILZ in Schleswig-Holstein ist in der Zwischenzeit ausreichend nachgewiesen. Sie müssen nur schauen, was im Internet bei archive.org nachlesbar ist. Hier gibt es ein paar

Beispiele:

1. Anke Spoorendonk läßt sich unwidersprochen an den Pranger stellen.

2. Volljuristen des Amtsgerichtes Pinneberg und des Landgerichtes Itzehoe sind nicht in der Lage, eine Rechtsgrundlage zu nennen, wonach mich eine Privatperson in die Schufa-Liste eintragen lassen darf. Gleichzeitig verweigern mir beide Gerichte vorsätzlich Rechtsschutz gegen eine offensichtliche Willkürmaßnahme einer Privatperson.
   Anstatt eine Gesetzesquelle zu nennen, verstecken sich beide Gerichte hinter der privaten Meinung eines Kommentars!
   Diese angeblichen (?) Volljuristen scheinen ihr juristisches Staatsexamen auf einem Jahrmarkt gewonnen zu haben!

3. Die Chefin des Amtsgerichtes Pinneberg läßt mich vorsätzlich provozieren (erfolglos und es wird erfolglos bleiben), indem sie nicht alle Teilnehmer von Gerichtsverfahren durchsuchen läßt, sondern nur eine Person (mich). Und das ist ausgerechnet die Person, gegen die der SCHWERKRIMINELLE mit Namen Oliver Stolz rechtswidrig vorgegangen ist!
   Noch Fragen?

4. Ein Spitzenanwalt aus Schleswig fährt für einen Streitwert von ca. 59 Euro nach Pinneberg zum Amtsgericht um an einer mündlichen Verhandlung teilzunehmen. Wer hat diesen Typen bezahlt? Von mir hat der kein Geld bekommen!

Herr Wieske, bei so viel Filz, bitte nehmen Sie mir diese Feststellung nicht übel, ist es durchaus möglich, daß die Polizei mit "im Geflecht" steckt. Aus Bananenrepubliken kennt man das.

Und jetzt möchte ich die Antwort auf meine Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S. Diese Mail ist selbstverständlich wieder öffentlich.

Anlagen:

1. Streitwertfestsetzungsbeschluß des Verwaltungsgerichtes Schleswig für das Verfahren 7A / 200/16

2. Rechnung des VG Schleswig

3. FAX an die Landeskasse Schleswig Holstein wegen den Gerichtskosten des Verfahrens mit Kopie meines FAX an den Chef des Verwaltungsgerichtes, Herrn Dr. Martensen, vom 23.06.2016 .



Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	7 A 200/16	1670	13.06.2016

Verwaltungsrechtssache
von Stosch ./. Kreis Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

anliegender Beschluss vom 13.06.2016 und anliegende Abschrift werden mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Quelquejeu-Kaufhold
Justizangestellte

Hausanschrift
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691
Bereitschaft OVG: 04621 86-1110

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
- Landeskasse -,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

Beglaubigte Abschrift

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT





Beglaubigt:
Schleswig, 13. Juni 2016

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Az.: 7 A 200/16

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Henning von Stosch,
Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

Kläger,

g e g e n

den Kreis Pinneberg - Der Landrat -,
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, - 42-1511-7-K-74-2016 -

Beklagter,

Streitgegenstand: Waffenrecht

hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht - 7. Kammer - am 13. Juni 2016 durch die Berichterstatterin beschlossen:

Der Wert des Streitgegenstandes wird gemäß § 63 Abs. 1 GKG vorläufig auf 15.000,00 € festgesetzt.

Der Beschluss ist unanfechtbar (§ 63 Abs. 1 GKG).

Napirata

Richterin am VG



Metropolregion Hamburg

kreis pinneberg



Der Landrat
Fachdienst Recht
Ihr Ansprechpartner
Herr Albrecht
Tel.: 04121-4502-4449
Fax: 04121-4502-94448
j.albrecht@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1408

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Schleswig- Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff- Rantzau- Straße 13

24837 Schleswig

Elmshorn, 08.06.2016

Ihr Zeichen: 7 A 200/16 Ihre Nachricht vom 20.05.2016 Unser Az.: 42-1511-7-K-74-2016

In der Verwaltungsrechtssache

von Stosch ./. Kreis Pinneberg

7 A 200/16

Waffenrecht

beantrage ich Klagabweisung.

Zur Begründung verweise ich auf den Entziehungsbescheid des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz/Waffenbehörde vom 18.12.2016 (Band 4, Blatt 1831-1833 der Akte) und meinen Widerspruchsbescheid vom 12.05.2016 (Band 4, Blatt 1842-1847).

Beiliegend übersende ich die Verfahrensakte mit 4 Bänden und insgesamt 1849 Blatt, mit einer Übertragung auf den Einzelrichter bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht

K 4000

Justizbehörden
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig





Deutsche Post
FRANKIT 0,70 EUR
13.06.16 1D14001511

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht



Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig
Telefon: 04621 86-0

Aktenzeichen: 7 A 200/16
(bitte bei allen Schreiben angeben)

24837 Schleswig, 14.06.2016

Rückbriefe an:

FM Schl.-Holst. - Landeskasse - * Wilhelminenstraße34 * 24103 Kiel

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

H. von Stosch ./. Kreis Pinneberg

In obiger Sache sind die nachstehenden Kosten entstanden. Sie werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Höhe von **Euro 879,00** (Achthundertneunundsiebzig) bis zum **05.07.2016** einzuzahlen.

Kassenzeichen: 02009911865300
Dienststellen-Nr.: 09041000

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto des

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, - Landeskasse -,
bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77,
BIC: MARKDEF1200.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte unbedingt das Kassenzeichen an.

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift).

Der Rechnungsbetrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder durch Gerichtskostenstempler entrichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen diese Kostenrechnung erheben Sie bitte unverzüglich unter Angabe der Gründe und des Aktenzeichens schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben genannten Gericht (§ 66 GKG). Ihre Einwendungen entbinden Sie nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.
Anträge auf Stundung des Rechnungsbetrages sind unter Angabe des Kassenzeichens und der DStNr. an die unten genannte Landeskasse zu richten.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT BROCKDORFF-RANTZAU-STRAßE 13 24837 SCHLESWIG	Datum 13.06.2016 Telefon 04621 860

Kostenrechnung

(Durchschrift für Zahlungspflichtige/n)

Kostenpflichtige/r:

HERRN
HENNING VON STOSCH
MÜHLENSTRAßE 5
25421 PINNEBERG

Grund der Forderung (Gegenstand, Sache) VON STOSCH ./. KREIS PINNEBERG	Aktenzeichen 7 A 200/16
Geschäftszeichen der oder des Zahlungspflichtigen	
DSTNR 967	Keine Zweitschuldnerhaftung: X

Lfd Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes - EURO -	Es sind zu zahlen - EURO -
	Gerichtskostengesetz - Kostenverzeichnis aus der Anlage 1		
1	Verfahren im Allgemeinen (KVNR: 5110)	15000,00	879,00
	Summe:		879,00

Rechnungsbetrag: - EURO, Cent - **879,00**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Einwendungen gegen diese Kostenrechnung erheben Sie bitte unverzüglich unter Angabe der Gründe und des Aktenzeichens schriftlich oder zu Protokoll bei dem oben genannten Gericht (§ 66 GKG). Ihre Einwendungen entbinden Sie nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung sind unter Angabe des Kassenzeichens und der DStNr. an die im Anschreiben genannte Landeskasse zu richten.



Justizbehörden
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig
Deutsche Post
FRANKIT 0,70 EUR
14.06.16 1D14001511

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

29.06.2016

PER FAX: 0431 988- 7565
An die Landeskasse Schleswig-Holstein
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Kassenzeichen der Landeskasse: 02009911865300
Dienststellen-Nr: 09041000
Aktenzeichen: 7A 200/ 16
Schreiben vom VG Schleswig vom 14.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des VG Schleswig vom 14.06.2016 bin ich gebeten worden, 879 Euro zu überweisen.
Mit FAX vom 23.06.2016 habe ich den Präsidenten des VG, Herrn Dr. Martensen, gebeten, den Streitwert herabzusetzen.

Es muß also eine neue Rechnung erstellt werden.

Das FAX an Herrn Dr. Martensen erhalten Sie als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

von Stosch

Eine Anlage: FAX an den Präsidenten des VG Schleswig, Herrn Dr. Martensen vom 23.06.2016 (2 Blatt)

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

23.06.2016

7 A 200/16

PER FAX: 04621 86 1277

Herrn Präsidenten Dr. Martensen
- persönlich -
Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

0 20099 11865 300

Az.: 7 A 200/ 16
Schreiben des Gerichtes vom 13.06.2016 betreffend Streitwert

Sehr geehrter Herr Dr. Martensen,
mit Schreiben vom 19.05.2016 habe ich Klage gegen den Kreis Pinneberg erhoben und umfangreich begründet, daß ein schwerkrimineller Landrat des Kreises Pinneberg mit Namen Oliver Stolz mir in der Zwischenzeit Kosten von etwa dreißigtausend Euro gemacht hat und das deshalb einfach keine Finanzmittel mehr vorhanden sind, Gerichtskosten in nach Oben offener Höhe zu bezahlen. Meine maximale Belastungsgrenze habe ich dort genannt!

Jetzt wurde mir mit dem o.g. Schreiben ein Streitwert von 15.000,00 mitgeteilt. Das entspricht dem siebeneinhalbfachen Wert meiner Belastungsgrenze!

Mir ist bekannt, daß dieser Wert nicht angefochten werden kann, daß hindert Sie allerdings nicht, den Wert selber herabzusetzen.
Da ich mich mit dem Thema „Gesichtswahrung“ etwas auskenne, bin ich jetzt mit einem Streitwert von dreitausendfünfhundert Euro einverstanden.

Damit Sie auf meine Bitte auch eingehen, erkläre ich Ihnen jetzt warum ich das Verwaltungsgericht überhaupt angerufen habe. Der angefochtene Verwaltungsakt des Kreises Pinneberg ist so offensichtlich rechtswidrig und damit nichtig, daß es dazu keines Gerichtsurteiles bedarf.
Die Tatsache, daß der Kreis Pinneberg die Akten geschickt hat, anstatt sofort abzuhelfen, ist hochgradig lächerlich.

Herr Dr. Martensen, was will ich erreichen?

1. Ich möchte den schwerkriminellen Landrat des Kreises Pinneberg mit einem zutreffenden Gerichtsurteil des VG Schleswig ein Stück mehr zur Stecke bringen! Es muß sich einfach rumsprechen, wie kriminell eine Behörde handelt, wenn der oberste Behördenchef ein SCHWERKRIMINELLER ist!
2. Ich möchte weiter Waffen kaufen können. Wenn ich das tue muß ich meine WBK zum Abstempeln an die Kreisbehörde schicken. Es ist damit zu rechnen, daß die Kreisbehörde versuchen könnte, die WBK einzubehalten, wenn es kein Urteil gibt.
3. Ich möchte weiter Waffen verkaufen können. Siehe Punkt 2.

Herr Dr. Martensen, bitte reduzieren Sie den Streitwert.
Andernfalls besteht die Gefahr, daß ich das Verfahren für erledigt erkläre.

Und es geht NOCH DEUTLICHER: Das, was der Kreis Pinneberg da versucht ist ein Fall für den Artikel 20 Absatz 4 GRUNDGESETZ!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.:

1. Dieses Schreiben ist öffentlich.
2. Es ist demnächst bei archive.org zu finden.
3. Die Öffentlichkeit begreift was da läuft!
4. Ich rechne damit, daß die Stimmung in der Öffentlichkeit demnächst kippt!

SENDEBERICHT

ZEIT : 29/06/2016 15:39
NAME : PKASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	29/06 15:38
FAX-NR./NAME	04319887565
Ü.-DAUER	00:00:39
SEITE(N)	03
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN ECM

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Cc: b.conrad <b.conrad@kreis-pinneberg.de>

Betreff: Rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg, Stand 07/ 2016
Datum: Mi, 20 Jul 2016 10:10 am
Anhang: VG_Schleswig_200_16_Erledigung_19_07_2016_mit_SB.pdf (116K), VG_Schleswig_207_16_Erledigung_18_07_2016.pdf (130K), VG_Schleswig_Streitwert_beide_16.pdf (150K)

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

es wird Zeit für eine weitere Information. Das Verwaltungsgericht hat nach meiner klaren Meinung nach versucht, die Tätigkeit einer kriminellen Verwaltungsbehörde, nämlich der Kreisbehörde Pinneberg, durch Gerichtskosten der Überprüfung zu entziehen. Dabei hat das Gericht übersehen, daß es gar keiner Überprüfung bedarf. Der von Jürgen Tober unterschriebene RACHEAKT ist sowieso RECHTSWIDRIG und damit NICHTIG!

Auf der bei Archive.org laufenden Internetseite: "Kreisbehörde Pinneberg: Weitere gesetzwidrige Maßnahmen (19.07.2016)" ist im HTTPS-Text das Folgende zu lesen: "**Was kann jetzt passieren?**
Der schwerkriminelle Landrat Oliver Stolz und der ebenfalls schwerkriminelle Chef der Ordnungsabteilung Jürgen Tober können jetzt auf die Idee kommen, einen RECHTSWIDRIGEN RACHEAKT vollstrecken zu wollen. Das kann z.B. bedeuten, daß man mir die Tür eintritt und versucht meinen Tresor aufzubrechen.
Das sollte allerdings nicht passieren. Die Polizei in Pinneberg ist informiert.
Ich habe von dort (Polizei) keine Antwort bekommen. Ich glaube aber nicht, daß die sich trauen, Amtshilfe zu leisten. Ich habe hier: https://archive.org/details/PolizeiPinneberg !!! nicht umsonst den Namen des pensionierten Chefs der Hamburger Kriminalpolizei (der Typ heißt Dalecki) genannt, der als Präsident der Sportvereinigung Polizei Hamburg, wissentlich Personen geschützt hat, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben. Das, was dieser eben nicht saubere Typ mit Namen Dalecki gemacht hat, ist einfach eine Straftat, die in diesem Fall aber nicht abgeurteilt wurde. **Man lasse sich das auf der Zunge zergehen: DIE POLIZEI, EBEN MANCHMAL NICHT DEIN FREUND UND HELFER!!!!**
So ein Vertrauensverlust hat Folgen! Das für eine erfolgreiche Polizeiarbeit erforderliche Vertrauen der Bevölkerung in "IHRE POLIZEI" baut sich nach den Vorkommnissen zum Jahreswechsel 2015/ 2016 in den nächsten zehn Jahren eben nicht wieder auf.
Nur noch einige wenige Vorkommnisse dieser Art und der Vertrauensverlust, den die Polizei zu verzeichnen hat ist dann so groß wie derzeit (Juli 2016) in den USA (wobei es in Deutschland bestimmt keine solche Folgen haben wird wie in den USA).
Der Typ mit Namen Dalecki hat "seinen Leuten" nämlich der Polizei in allen Bundesländer einen verheerenden Dienst erwiesen.
Deshal erwarte ich, daß keine Polizeidienststelle einer kriminellen Verwaltungsbehörde mit der Bezeichnung "Kreis Pinneberg" Amtshilfe leisten wird.

UND JETZT WARTE ICH DARAUF, DAß DAS KREISE ZIEHEN WIRD. ICH BIN DER PRIVATEN MEINUNG SEHR OPTIMISTISCH IN DIE ZUKUFT SCHAUEN ZU DÜRFEN!
Ich werde die Öffentlichkeit informiert halten!" (Zitat Ende)

Herr Wieske, die kriminellen Verwaltungshandlungen der Kreisbehörde Pinneberg werden in Fachkreisen bekannt werden. DAS läßt sich einfach deshalb nicht verhindern, weil die Internetseite dem Zugriff krimineller Verwaltungsbehörden entzogen ist. Hätte ich Unrecht, dann wären meine dortigen Inhalte schon lange gelöscht worden.

Herr Wieske, es liegt jetzt einfach an Ihnen, ob Sie oder ein anderer Polizist durch Amtshilfe für die Durchsetzung eines kriminellen Racheaktes einer schwerkriminellen Person mit Namen Jürgen Tober den Ruf der Polizei restlos "in die Binsen" fahren oder es doch lieber unterlassen. Es ist Ihre Wahl.

Sollten Sie den Weg der Amtshilfe gehen, lassen Sie sich jetzt schon sagen: Sie verkaufen dann für alle Zeiten Ihre Seele und das ist gut so!
Ich werde dann bei geöffneten Fenster in meiner Tür stehen und mit dem Video: "Ghost, Nachricht von Sam" winken. Warum ich das tun werde, werden Sie oder Ihre Mitarbeiter-innen erst vor Ort erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Henning von Stosch

P.S.: Diese Mail ist wieder öffentlich. Sie wird an der Ihnen bekannten Stelle veröffentlicht.



Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	7 A 207/16	1669	04.07.2016

Verwaltungsrechtssache
von Stosch ./. Kreis Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

das Gericht sieht keinen Anlass, den vorläufigen Streitwertbeschluss vom 15.06.2016 zu ändern. Es geht um den Erwerb einer Schusswaffe nach § 20 WaffG. Hierfür ist gemäß § 52 Abs. 2 GKG der Auffangstreitwert von 5.000,-- € maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen
Napirata

Beglaubigt:

Messner
Justizangestellte





Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	7 A 200/16	1669	04.07.2016

Verwaltungsrechtssache
von Stosch ./. Kreis Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

das Gericht sieht keinen Anlass, den vorläufigen Streitwertbeschluss vom 13.06.2016 zu ändern. Die vorläufige Festsetzung beruht auf Punkt 50.2 des Streitwertkataloges der Verwaltungsgerichtsbarkeit, s. Kopp/Schenke, VwGO, Anlage zu § 164 VwGO.

Mit freundlichen Grüßen
Napirata

Beglaubigt:
Messner
Justizangestellte



Hausanschrift
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691
Bereitschaft OVG: 04621 86-1110

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
- Landeskasse -,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

K 4000

Justizbehörden
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

000519





Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

18.07.2016

PER FAX: 04621 86 1277

Herrn Präsidenten Dr. Martensen
- persönlich -
Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

Az.: 7 A 207/ 16 ERLEDIGUNG
Schreiben des Gerichtes vom 04.07.2016 betreffend Streitwert

Sehr geehrter Herr Dr. Martensen,

mit Schreiben des Gerichtes vom 04.07.2016 reagiert das Gericht auf mein FAX vom 27.06.2015.

Der tatsächliche Wert des Streitgegenstandes liegt bei maximal zweihundert Euro. In so einem Fall habe ich keine vierhundert Euro für Gerichtskosten.

Ich erkläre das Verfahren deshalb für ERLEDIGT!

Es gibt einen offensichtlichen Zusammenhang mit dem **Verfahren 7 A 200/ 16.**

Die dortige Entziehungsverfügung stammt vom 18.12.2015 und ist von Jürgen Tober unterschrieben.

Jürgen Tober läßt sich von mir in der Öffentlichkeit und im Internet auf der Seite archive.org „Zweiter offener Brief an Landrat Stolz" am 22.10.2015 wie folgt „anreden":
1. .. genauso kriminell wie der noch im Amt befindliche Landrat des

Kreises Pinneberg mit dem Namen Oliver Stolz. (PDF-Anlage Seite 37)

2. Ihr Verwaltungsakt ist so offensichtlich RECHTSWIDRIG, daß gar keine Maßnahme erforderlich ist. Ihr Verwaltungsakt ist schlicht unwirksam. (PDF-Anlage Seite 38)

3. Sie sind ein stinkendes Stück Sch...!!! (PDF-Anlage Seite 38)

4. Auf Seite 40 der PDF-Anlage ist der Handzettel abgebildet, von dem von mir persönlich im Jahr 2015 neunzehntausendfünfhundert Stück im ganzen Kreis Pinneberg verteilt worden sind. Dort wurde Jürgen Tober in die unmittelbare Nähe von Kriminellen gestellt.

Herr Dr. Martensen, zweifeln Sie etwa an der Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes?
Herr Dr. Martensen, ohne das Verfahren **7 A 200/ 16** hätte es keine Ablehnung meines Antrages gegeben.
Es ist meine klare Meinung, daß es im Verwaltungsgericht Schleswig die Absicht gibt, kriminelle Verwaltungsbehörden durch viel zu hohe Gerichtskosten zu schützen. DAS liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.
Hätte ich mich geärgert, dann hätte es einen mich schwächenden Erfolg gegeben.
Im Moment läuft die Prüfung, ob die Waffe als Vereinswaffe angemeldet werden kann. Wenn nicht wird die Waffe bei egun.de versteigert.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S. Die Erledigung des Verfahrens 7A200/16 wird noch geprüft.

SENDEBERICHT

ZEIT : 18/07/2016 16:35
NAME : PKASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	18/07 16:34
FAX-NR./NAME	04621861277
Ü.-DAUER	00:00:49
SEITE(N)	02
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN ECM

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

19.07.2016

PER FAX: 04621 86 1277

Herrn Präsidenten Dr. Martensen
- persönlich -
Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

Az.: 7 A 200/ 16 ERLEDIGUNG
Schreiben des Gerichtes vom 04.07.2016 betreffend Streitwert

Sehr geehrter Herr Dr. Martensen,

wie ich Ihnen bereits mit FAX vom 23.06.2016 mitgeteilt habe, hat der schwerkriminelle Landrat des Kreises Pinneberg, mit Namen Oliver Stolz, mir bereits Kosten von etwa dreißigtausend Euro verursacht. Wie ich Ihnen ebenfalls in dem o.g. FAX mitgeteilt habe ist der von mir angegriffene Verwaltungsakt ein so offensichtlicher RACHEAKT, daß zur Feststellung dieser Tatsache und der Feststellung der Nichtigkeit dieses Racheaktes kein Gerichtsurteil erforderlich ist. Herr Dr. Martensen, es ist einfach nicht mehr das Kapital vorhanden, um mir den Luxus zu leisten, durch Urteil nachzuweisen, daß ein offensichtlicher Racheakt rechtswidrig und damit nichtig ist.

Deshalb erkläre ich das Verfahren hiermit für erledigt.

Das Schreiben Ihrer Mitarbeiterin, Frau Napirata, geht auf mein FAX vom 23.06.2016 inhaltlich nicht ein und beschränkt sich „stur“ (meine klare Meinung) auf eine formale Sichtweise, Deshalb gehe ich davon aus (wieder meine klare Meinung), daß das Verwaltungsgericht Schleswig „mit im Boot“ sitzt.
Es ist schlicht unmöglich, daß Volljuristen es nicht begreifen.

Insofern besteht zwischen der Ziviljustiz und der Verwaltungsjustiz im Bundesland Schleswig-Holstein wahrscheinlich kein Unterschied.

Bei einer zutreffenden Sicht der Dinge ist davon auszugehen, daß wir hier demnächst türkische Verhältnisse haben können.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.:

1. Dieses Schreiben ist öffentlich.
2. Es ist demnächst bei archive.org zu finden.
3. Die Öffentlichkeit begreift was da läuft!
4. Ich rechne damit, daß die Stimmung in der Öffentlichkeit demnächst kippt!

SENDEBERICHT

ZEIT : 19/07/2016 15:27
NAME : PKASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	19/07 15:26
FAX-NR./NAME	04621861277
Ü.-DAUER	00:00:45
SEITE(N)	02
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN ECM

Kreis Pinneberg: Wahl eines neuen Landrates!

Wann verlassen die Parteien das sinkende Schiff, den „sinkenden" Landrat Oliver Stolz?

Haben Sie noch Vertrauen in „Ihre" Verwaltung? Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind kompetent, auf Recht und Gesetz ausgerichtet und zuvorkommend. Das gilt offensichtlich nicht für den noch im Amt befindlichen Landrat Oliver Stolz und den Chef der Ordnungsabteilung Jürgen Tober!

Jürgen

TOBER

Bitte suchen Sie mit google nach den drei Begriffen: „landrat" „stolz" „stosch" und lesen Sie bei archive.org die Briefe an Landrat Stolz.

Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung?

WIR SIND DAS VOLK!

V.i.S.d.P.: Henning von Stosch, Mühlenstr. 5, D-25421 Pinneberg
(Auflage dieses Flyers: 20.000)

Jürgen, dieser Handzettel ist in mindestens 500 Exemplaren in Tangstedt verteilt worden. Da sollst Du wohnen!

Gruß Henning





Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Waffenbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Conrad
Tel.: 04121-4502-2231
Fax: 04121-4502-92231
b.conrad@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1310

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Elmshorn, 04.10.2016

Durchführung des Waffengesetzes
Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 45 Abs. 2 Waffengesetz
Az: 22-2-2030, von Stosch, Henning

Sehr geehrter Herr von Stosch,

durch Ihre Erledigungserklärung in dem Verfahren Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse als Sportschütze und Sachverständiger vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht ist der Prozess beendet. Dies bedeutet, dass meine Ordnungsverfügung vom 18.12.2015 bestandskräftig und vollziehbar ist und ich verweise daher auf meinen Widerrufsbescheid vom 18.12.2015.

Ich fordere Sie daher auf, die in Ihrem Besitz befindlichen Schusswaffen, die Sie als Sachverständiger und als Sportschütze erworben haben (aus den Waffenbesitzkarte Nr. 314/3, St3/87-14 und 698/W19), bis spätestens zum **28.11.2016** an eine berechtigte Person zu überlassen oder entsprechend der waffenrechtlichen Bestimmungen unbrauchbar machen zu lassen und mir dieses bis zum **28.11.2016** nachzuweisen bzw. eine schriftliche Erklärung über den Verbleib der Waffe zu senden. Alternativ können die Waffen und Munition auch nach vorheriger Terminabsprache bei der Waffenbehörde zur Vernichtung abgegeben werden.
Die Waffenbesitzkarten Nr. 314/3, St3/87-14 und 698/W19 sind ebenfalls an die hiesige Waffenbehörde zurückzugeben.

Sie sind nicht mehr berechtigt zum Besitz dieser Gegenstände und machen sich strafbar, wenn Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen.
Sollte ich bis zum **28.11.2016** keinen Nachweis von Ihnen erhalten, dass Sie die Waffen an eine berechtigte Person überlassen haben, werde ich die Gegenstände sicherstellen und verwerten.
Zusätzlich müsste ich ein Strafverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes gegen Sie einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Conrad

2 K4000 02482
K 4000

kreis pinneberg

Deutsche Post
FRANKIT 0,70 EUR
04.10.16 1D150002EC

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

06.10.2016

PER FAX: 04121 4502-92231
Kreisbehörde Pinneberg
z.Hd. Frau Conrad
Postfach
25392 Elmshorn

Az.: 22-2-2030, von Stosch, Henning
Schreiben von Frau Conrad vom 04.10.2016

Liebe Frau Conrad,

ich habe Ihr Schreiben vom 04.10.2016 mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich habe jetzt ein paar Mitteilungen an Sie:

1. Frau Conrad, das, was Sie hier durchführen wollen ist ein klarer Racheakt! Das beweist allein die Tatsache, daß eine Person (Schützenverein Visier), die ich seit ungefähr fünfzehn Jahren kenne, sich "überraschend" mit einem Sack voll Lügen gegen mich instrumentalisieren ließ.
   Sie, Frau Conrad, sind von mir informiert worden.
   Die Tatsache, daß Sie Ihr Schreiben vom 04.10.2016 selber verfaßt haben wollen, beweist zur Genüge, daß der Racheakt, der von Verein Visier "exekutiert" werden sollte, gescheitert ist! Danke für die schnelle Bestätigung der Wirksamkeit der von mir getroffenen Maßnahmen!

2. Frau Conrad, ich teile Ihnen jetzt eine Lebenserfahrung von mir mit: Wenn man es mit Filz zu tun hat (meine klare Meinung), dann folgt auf einen gescheiterten Racheakt sofort der nächste Racheakt!!!! Frau Conrad, meine Meinung über Ihr Schreiben vom 04.10.2016 habe ich Ihnen in diesem FAX ja schon mitgeteilt!

3. Und jetzt kommt die wichtigste Mitteilung an Sie:
   Frau Conrad, Sie sind nach meiner klaren Meinung mit Ihrer Unterschrift unter das Schreiben vom 04.10.2016 genauso schwerkriminell wie Oliver Stolz und Jürgen Tober! Mir ist klar, was das bedeutet.
   Wenn Sie sich daran erinnern, daß ich Sie vor Jahren mal im Amt besucht habe, dann glauben Sie mir bitte, daß ich eine rudimentäre Erinnerung an Sie habe.
   Frau Conrad, nach meiner klaren Meinung können Sie nicht wissen, was es bedeutet seine Seele zu verkaufen. Das macht man automatisch, wenn man kriminell wird!

4. Wenn Sie es tatsächlich getan haben (Ihre Seele verkauft), dann können Sie sich Aufschub erkaufen, indem Sie die Seelen von Ihnen wertvollen Personen in den Ring werfen. Ich kann Ihnen das aber nicht genauer erklären. Erstens kenne ich die erforderlichen Handlungen nicht. Zum Zweiten sind diese Handlungen so entsetzlich, daß ich mich weigere, mich näher damit zu befassen.

5. Ich erkläre Ihnen jetzt aber, was es bedeutet seine Seele zu verkaufen! Erinnern Sie sich, daß ich Ihnen mal ein Ereignis mit Frau Gaffke angedeutet habe?
   Frau Gaffke hatte den Bogen irgendwann überspannt. Restlos überspannt!!!!
   Allerdings nicht nur bei mir! Gerüchteweise sollen Personen aus dem Kreis Pinneberg weggezogen sein, weil diese Personen Frau Gaffke als Waffensachbearbeiterin nicht mehr ertragen konnten.
   Und irgendwann hat es auch mir gelangt. Ich habe dann das Ministerium in Kiel von der Qualität der Arbeit von Frau Gaffke in

Kenntnis gesetzt.
U.a. ist mal eine Schrotflinte auf dem schwarzen Markt gelandet, weil ich Sie nicht angemeldet bekommen habe. Die Feinheiten erfragen Sie bitte in Kiel. Damals habe ich angeboten die Waffe kriminaltechnisch untersuchen zu lassen. Selbstverständlich hätte ich genau gewußt, wo die Waffe hergekommen wäre, wenn es sich um eine Tatwaffe gehandelt hätte. Nur hat das Frau Gaffke nicht interesiert.

Und was passierte nach dieser Information? Zwei Wochen später wollte ich irgendeine Information von Frau Gaffke und die Sachbearbeitung hatte zu Herrn Ruhnke gewechselt!
Warum wohl?
Etliche Jahre später habe ich dann erfahren, daß Frau Gaffke ein krankes Kind zur Welt gebracht hat. Höchststrafe für jede Frau!

Frau Conrad, ich habe von dieser Schwangerschaft keine Kenntnis gehabt. Ich sehe aber einen klaren Zusammenhang zwischen meiner Information des Ministeriums in Kiel, dem befristeten Ausscheiden von Frau Gaffke aus dem Arbeitsgebiet und der dann erfolgenden problematischen Niederkunft.
Frau Conrad: So schlägt die Transzendenz zu!

6. Frau Conrad, ich sage Ihnen das nur ein einziges Mal: Ich werde mich gegen Ihre Maßnahmen oder Maßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg mit allen legal zu Gebote stehenden Maßnahmen zu Wehr setzen.
   Psychoenergie, das ist die Energie, die nach meiner klaren Meinung Frau Gaffke geschädigt hat, existiert nach Meinung des Mainstream nicht, also ist Psychoenergie legal!
   Sollten Sie mit Ihren Maßnahmen weitermachen, dann wird mir zur rechten Zeit die erforderliche Psychoenergie zur Verfügung stehen, die auch Frau Gaffke geschädigt hat. Bitte glauben Sie mir: Ich werde diese Psychoenergie einsetzen!

Ich kann Ihnen nicht sagen, was das für Sie bedeuten wird. Das bestimme nicht ich, das bestimmt die Transzendenz!
Allerdings reagiert die Transzendenz auf Ihre Handlungen und Unterlassungen. SIE Frau Conrad bestimmen also unbewußt die Härte Ihrer "Strafe" mit.
Frau Conrad: Ich darf Sie nicht bestrafen. Das steht mir nicht zu! Sollte ich aber sehr in Not kommen, dann wird die Transzendenz zu meinen Gunsten eingreifen. Das hat sie schon oft getan.
Frau Conrad, vielleicht erkundigen Sie sich einfach, wer mich in der Vergangenheit eben nicht schaffen konnte!
(Allerdings glaube ich nicht, daß man Ihnen Zugang zu diesen Informationen geben wird.)

7. Frau Conrad, solange ich legal bleibe, ist es mir auch völlig egal, was mit Ihnen passiert. Ich werde seit 2011 durchgehend von der Kreisbehörde Pinneberg beschäftigt und ich bin es restlos leid. Ich habe wirklich etwas Besseres zu tun!
   Je größer die Probleme sind, DIE SIE SICH AUS DER TRANSZENDENZ BESTELLEN (das ist die richtige Lesart), um so eher bekomme ich Ruhe und kann mich dem wirklichen Sinn meines Lebens widmen.
   Frau Conrad, bitte glauben Sie mir: Sie sind kein Gegner! Wirklich kein Gegner. Nicht mal ein Oliver Stolz hat sich gewehrt, als ich ihm im Januar 2014 vor seiner ganzen Behörde das Gesicht genommen habe!
   Nicht mal ein Oliver Stolz ist in der Lage, sich gegen Psychoenergie zu wehren!
   Dieser Oliver Stolz hat sich auch nicht gewehrt, als ich 2015 im ganzen Kreisgebiet neunzehntausendfünfhundert Handzettel verteilt habe, auf denen ich sehr deutliche Hinweise auf seine (und die von Jürgen Tober) Kriminalität aufgenommen habe!
   Warum lassen Sie sich vor den Karren von VERSAGERN (Stolz und Tober) spannen?
   Warum wollen Sie erfolgreicher sein als diese Typen Stolz und Tober?

Frau Conrad, Sie sind völlig chancenlos!
Frau Conrad, soll ich Sie tatsächlich für verrückt halten? Soll ich das wirklich?
Frau Conrad, Sie wissen, nach meiner klaren Meinung, nicht worauf Sie sich einlassen!

8. Frau Conrad, Sie haben Auswege. Ihre Verwaltungsausbildung können Sie auch bei einer der Städte

    a. Pinneberg,

    b. Uetersen,

    c. Elmshorn,

    d. Hamburg und anderswo

anwenden. Sie müssen sich nur woanders bewerben. Das war es dann schon.
Machen Sie das bitte. Sie würden mir einen sehr großen Gefallen tun. Einen wirklich sehr großen Gefallen.
Eigentlich halte ich Sie für eine freundliche Person. Wenn Sie sich vielleicht erinnern: Bei meinem Besuch, bei Ihnen im Amt, habe ich Ihnen angeboten Ihnen das Fachwissen zur Fußzonenreflexmassage zugänglich zu machen. Ich habe Ihnen genau erklärt, daß man die Krankheitssymptome von Kindern damit dreimal so schnell beseitigt, als wenn man die Kinder zum Arzt bringt (was bei schweren Krankheiten trotzdem erforderlich ist).
Es war Ihre Entscheidung dieses Angebot nicht anzunehmen.
Wenn Sie das Angebot angenommen hätten, wäre es nicht mal Bestechung gewesen. Das Angebot hätte im Ausborgen eines kleinen Buches und einer anschließenden kurzen Demonstration am lebenden Objekt bestanden. Die Demonstration (Probemassage) hätte nicht länger als fünf bis zehn Minuten in Anspruch genommen. Dann hätten Sie das Prinzip verstanden.
Diese Probemassage hätte auch an einer erwachsenen Versuchsperson demonstriert werden können. Es wäre also definitiv

keine Bestechung gewesen!

9. Ich komme jetzt zurück zu Ihren Schreiben vom 04.10.2016.
Jetzt wird es nämlich ziemlich lächerlich:
Frau Conrad, zu dem mit Ihrem Schreiben vom 04.10.2016 gehörenden Vorgang sind Sie gar nicht unterschriftsberechtigt! Bisher standen da die Unterschriften des Schwerkriminellen Jürgen Tober und eines Mitarbeiters der Rechtsabteilung. Die Tatsache, daß Sie sich jetzt hergeben, dieses Schreiben zu unterzeichnen unterstreicht die schwache Position der Kreisbehörde Pinneberg. Haben Sie dazu Fragen? Können Sie meiner Ausführung folgen?

10. Frau Conrad, meinen Sie wirklich, daß ich Sie in Zukunft noch ernst nehme? Sie überschreiten Ihre Kompetenzen und Ihr Können! Sie haben also in Zukunft nur noch Anspruch darauf, daß ich Sie in Ihrer Funktion ernst nehme. Ihre Person wäre dann bei mir restlos unterdurch. Das ist meine klare Meinung und es gibt immer Mittel und Wege, andere Leute das mit völlig legalen Lebensäußerungen spüren zu lassen.

11. Frau Conrad, zum Thema Sportwaffen erinnern Sie sich: SIE haben sich geweigert ins Internet zu schauen und dort meine Schießergebnisse bei Kreis- Und Landesmeisterschaften einzusehen! Frau Conrad, meinen Sie wirklich, daß ich diese Ergebnisse für Sie ausdrucke, damit Sie diese Unterlagen dann nach Kenntnisnahme in den Papierkorb werfen?
In meiner ganzen Akte befinden sich keine Schießergebnisse, die ich vor wenigen Jahren noch regelmäßig an die Behörde eingeschickt habe.
Halten Sie sich tatsächlich so wichtig, daß Sie erwarten, daß ich mich so sehr erniedrige um so einen Unsinn zu tun?
Sind Sie tatsächlich so wichtig?

12. Frau Conrad, wer ist in der Kreisbehörde Pinneberg so kompetent, sich mit mir über den Sinn oder Unsinn meiner roten Waffenbesitzkarte für Sachverständige zu unterhalten? Erinnern Sie

sich? Ich habe Sie um Nennung einer kompetenten Person gebeten. Mit Ihnen muß ich mich darüber nicht auseinandersetzen. SIE haben nicht die erforderliche Kompetenz für so ein Gespräch!

13. Frau Conrad, haben Sie mal etwas von "Augenhöhe" gehört? Nicht mal ein Jürgen Tober hat zu vielen Fakten Augenhöhe mit mir! Deshalb ist er auch gescheitert.

14. Frau Conrad, erinnern Sie sich an meine Begründung der Erledigungserklärungen?
Der KK-Revolver ist in der Zwischenzeit verkauft und bei der Behörde in Stade abgemeldet. Das gleiche gilt für die Colt ACE.
Komme ich zur Entziehung der roten Waffenbesitzkarte: Ein RACHEAKT (in Form eines Verwaltungsaktes) braucht gerichtlich nicht angefochten zu werden. So ein RACHEAKT ist von sich aus rechtswidrig und damit nichtig.
Hätte die Kreisbehörde Pinneberg das nicht genau gewußt, dann hätte sie mit der Erledigungserklärung nicht einverstanden sein dürfen! Dann hätte die Behörde auf ein Urteil bestehen müssen!
Nachdem ich es mit

a. Oliver Stolz

b. Jürgen Tober und

c. Teilen des Gerichtssystems in Schleswig-Holstein

offensichtlich mit Filz zu tun habe, kann ich die überzogenen Gerichtsgebühren des Verwaltungsgerichtes Schleswig (als Ursache der Erledigungserklärung) getrost in diese Kategorie einordnen. Das bedeutet, daß ich in Schleswig sowieso nicht mit einem fairen Verfahren hätte rechnen können.

15. Frau Conrad, es gibt im Internet viele Leute, die behaupten, daß das III. Reich im Mai 1945 nicht aufgehört hat zu existieren. Bitte ersparen Sie mir, die Argumente dieser Leute zu erläutern. Diese "Argumente" sind teilweise etwas "schwierig".

Frau Conrad, ich sage Ihnen aber das Folgende: Sollten Sie oder die Polizei eines Tages vor meiner Tür stehen und meine Waffen haben wollen, dann fange ich an darüber nachzudenken, ob in diesen "schwierigen Argumenten" doch ein Körnchen Wahrheit stecken könnte!

Frau Conrad; es wird das Folgende passieren:

1. Ich werde mich einen Scheißdreck um Ihr Schreiben kümmern!
2. Ich werde Ihr Schreiben vom 04.10.2016 scannen und mit einer passenden Mitteilung an die Polizei in Pinneberg senden. Ich bin gespannt, ob sich die Polizei vor den Karren von Kriminellen spannen läßt. Bedenken Sie bitte, daß Sie neuerdings, nach meiner klaren Meinung, zu dieser Kategorie gehören!
3. Und dann werde ich zu MEINEM Herrgott beten, damit er mir den rechten Weg zeigt. Er wird es tun. Da besteht überhaupt kein Zweifel!

Und jetzt habe ich die ernstgemeinte Bitte an Sie: Lassen Sie es gut sein! Es ist meine klare Meinung, daß Sie gar keine Kenntnis darüber haben, in welcher Liga Sie da mitspielen wollen.
Bildlich läßt es sich wie folgt erklären: Frau Conrad, Sie haben nach meiner klaren Meinung nicht mal die Qualifikation für eine Kreisliga und Sie scheinen jetzt tatsächlich in der Champions League mitspielen zu wollen. Allerdings stehen Sie auf Ihrer Seite allein da, während auf der anderen Seite 11 Profis von Bayern München stehen.
Frau Conrad, haben Sie es jetzt verstanden?

Frau Conrad, **als Zeichen IHRER INKOMPETENZ** verweise ich darauf, daß Sie in Ihrem Schreiben vom 04.10.2016 sich im ersten Absatz auf (Zitat Anfang): "dass meine Ordnungsverfügung vom 18.12.2015 bestandskräftig und vollziehbar ist" (Zitat Ende).
Frau Conrad, das war wirklich nicht IHRE ORDNUNGDSVERFÜGUNG, sondern die von dem SCHWERKRIMINELLEN JÜRGEN TOBER!!!!

Frau Conrad, das bedeutet auch, daß das Schreiben vom 04.10.2016 nicht von Ihnen, sondern vom SCHWERKRIMINELLEN JÜRGEN TOBER stammt!!!!
Sie sind eben nicht kompetent genug, diese Feinheiten zu sehen.

Dieses, offensichtlich vom Schwerkriminellen JÜRGEN TOBER als wiederholtem Racheakt erlassene Schreiben, ist genauso rechtswidrig und nichtig wie alle anderen Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg zu diesem Thema.
Ich rate Ihnen deshalb, sich selber anzuzeigen. Den weiteren kriminellen Maßnahmen des SCHWERKRIMINELLEN JÜRGEN TOBER sehe ich gelassen entgegen. Das gilt auch dann, wenn Sie Ihre Unterschrift dafür hergeben!

Frau Conrad, Sie haben außerdem vergessen, daß ich als Jäger weiter Waffen haben darf. Wenn ich meine Sportwaffen und die Waffen auf der roten WBK einfach behalte, begehe ich damit weder eine Straftat, noch mache ich damit etwas falsch. Ich bin Waffenbesitzer und ich darf solche Sachen haben!!!!
Sie sollten wirklich IHRE SCHREIBEN, für die Sie durch Ihre Unterschrift die volle Verantwortung übernehmen, vor der Absendung besser lesen!
Allein aus der Formulierung ist der von Ihnen zu verantwortende RACHEAKT deutlich beweisbar!

Frau Conrad, Sie haben sich strafbar gemacht. Sie befinden sich damit in guter Gesellschaft zu den SCHWERKRIMINELLEN OLIVER STOLZ und JÜRGEN TOBER!!!!
Wenn die Polizei noch ein klein wenig rechtsstaatlich handelt, dann werden die der Kreisbehörde Pinneberg nicht helfen einen offensichtlichen Racheakt durchzusetzen!

Ihr

Henning von Stosch

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Betreff: Nagelprobe für die Polizei in Schleswig-Holstein, Teil 2
Datum: Mo, 17 Okt 2016 6:43 am
Anhang: Krs_Pbg_Landrat_Oliver_17_10_2016_mit_SB.pdf (415K)

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

Ich bin die rechtswidrigen und damit nichtigen Maßnahmen einer in Teilen kriminellen Kreisbehörde Pinneberg restlos leid und ich will mich von den dortigen Kriminellen nicht mehr einschränken lassen.
Es wird Zeit das unwürdige Spiel zu beenden. Deshalb habe ich dem Schwerkriminellen Oliver Stolz ein FAX geschickt, daß Sie in der Anlage finden.

Herr Wieske, ich kann mir gut vorstellen, daß der Landrat Oliver (von mir so genannt) gerade Schaum vor dem Mund hat und das er nach Rache schreit. Das könnte bedeuten, daß er entweder selber vorstellig wird (bei Ihnen oder Vorgesetzten von Ihnen), oder daß er seine „Kreaturen" tätig werden läßt.

Diese Mail hat die klare Absicht, Sie mit den Fakten zu versorgen. Sollten Sie rechtswidrige und damit nichtige Maßnahmen einer kriminellen Behörde durchsetzen oder durchsetzen wollen, dann sind Sie nach meiner klaren Meinung nicht besser als Schergen, die in einer sehr dunklen Zeit VERBRECHEN begangen haben! Ich erspare es mir hier deutlicher zu werden.

Herr Wieske, sollte die Bevölkerung in Deutschland das Vertrauen in ihre Polizei restlos verlieren, dann könnte es passieren, daß Sie persönlich dafür einen meßbaren Anteil tragen werden.
Sollten Sie diesen Anteil tragen (freiwillig oder gezwungen), dann verkaufen Sie nach meiner klaren Meinung Ihre Seele und zwar für alle Zeiten.
Sie werden keine Gelegenheit haben Ihre Seele zurückzuholen.
Landrat Oliver hat diese Chance nach meiner klaren Meinung auch nicht.
Allerdings bestimme nicht ich das sondern der Herrgott.
Dessen Wege sind bekanntlich manchmal dunkel und unverständlich.

Herr Wieske, meine Emotionalität sagt mir seit einiger Zeit, daß es in der Zwischenzeit gelungen ist, die Untaten von Landrat Oliver bei den richtigen Leuten bekannt zu machen.
Das bedeutet: Ich rechne täglich mit dem Sturz dieses Schwerkriminellen!

Die Übergangszeit bis dahin könnte allerdings schwierig werden. Nach meiner

Erfahrung geben Kriminelle erst auf, wenn die für diese Typen erreichbare Substanz vollständig in Rauch aufgelöst wurde.
Es gibt da einen guten Vergleich aus den Jahren 1944 und 1945:
Fünf Minuten länger leben war für die Hauptkriegsverbrecher in Deutschland mehr wert als das Leben von einer Million unschuldiger deutscher Menschen.
Es liegt an Ihnen, ob dieser (oder ein ähnlicher) Vergleich in Zukunft auch auf Sie angewendet werden muß oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S. Diese Mail ist wie immer öffentlich. Im Internet werde ich die Sendebescheinigungen nicht veröffentlichen.

Suchvorgang...

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

17.10.2016

PER FAX: 04121 4502 - 91000
Landrat Oliver Stolz
- persönlich -
Kreisbehörde Pinneberg
25337 Elmshorn

Durchführung des Waffengesetzes

Mein lieber Landrat Oliver,

es gibt mal wieder einen Grund, warum ich mich direkt an Dich wende:

> **Ich bin nach wie vor mit Dir und der unter Deiner Verantwortung geleisteten SCHLECHTARBEIT der Kreisbehörde Pinneberg restlos unzufrieden!**

Und um es gleich an den Anfang dieses Briefes zu stellen:

RECHT MUß SICH VOR UNRECHT NICHT BEUGEN!!!!

Das bedeutet: Ich werde mich weder vor Dir noch vor anderen Kriminellen aus der Kreisbehörde Pinneberg beugen.

Lieber Oliver, Du und einer Deiner engsten Mitarbeiter, Jürgen Tober, wurden von mir zu Schwerkriminellen ernannt. In der Zwischenzeit war es erforderlich auch eine Frau Conrad in diesen erlauchten Kreis einzubeziehen, obwohl die da sicherlich nicht hingehört!

- Warum hast Du Dich nicht gewehrt?
- Warum hast Du Dir im Januar 2014 vor Deiner ganzen Behörde unwidersprochen das Gesicht nehmen lassen?
- Hast Du begriffen, daß der RA Triskatis, Lindenstraße, Pinneberg, Dich „verpfiffen" hat? Darf DER das so einfach?

- Warum hat sich Jürgen nicht gewehrt?
  Warum verlegte der sich auf offensichtliche (und damit rechtswidrige und NICHTIGE) Racheakte?
- Warum unterschreibt Frau Conrad einen Brief, den sie offensichtlich weder richtig gelesen noch verstanden hat?

Oliver:

- Du hast Dich gegen mich nicht wehren können.
- Jürgen hat sich nicht wehren können.
- Es gibt guten Grund zu der Annahme, daß Frau Conrad von mir geringfügig fester angefaßt wurde, als es erforderlich war.

Oliver: Erkennst Du jetzt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten?

Oliver; ich habe jetzt ein paar Bitten an Dich:

1. Ich möchte auf meine rote WBK wieder Waffen kaufen und verkaufen können. Weise Deine Behörde bitte an, die rechtswidrigen Verfahren einzustellen und mich ab sofort und auf Dauer zufrieden zu lassen!! (Ich muß das natürlich zur Kenntnis bekommen.)
2. Trete zurück! Leute wie Du sind im öffentlichen Dienst nicht zu gebrauchen.
3. Nehme nach Deinem Rücktritt keine Übergangsgelder in Anspruch!
4. Leite vor Deinem Rücktritt ein Disziplinarverfahren gegen Jürgen Tober ein. Der hat es wirklich verdient. Racheakte dürfen auch im öffentlichen Dienst nicht straffrei bleiben.

Oliver, Du wirst es wahrscheinlich nicht wissen: Du hast Deine Seele verkauft. Spirituell gesehen hat das Folgen.
Vielleicht gibt es für Deine Seele eine Rettung, wenn Du dem weltlichen Besitz entsagst und Mönch wirst.

Es grüßt Dich

Henning von Stosch

(Mehrere Durchschriften per FAX)

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Betreff: Nagelprobe für die Polizei in Schleswig-Holstein, Teil 3 (mit 2 Berichtigungen).
Datum: Do, 20 Okt 2016 12:19 pm
Anhang: Pol_Pbg_Sauerbruch.pdf (285K)

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Herr Wieske,

es ist mir nachträglich aufgefallen, daß ich das Treffen in Ihren Büro in das falsche Jahr gelegt habe.

Ich habe im folgenden Text deshalb zwei Daten geändert. Es geht in beiden Fällen um das Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Verschickt: Do, 20 Okt 2016 9:14 am
Betreff: Nagelprobe für die Polizei in Schleswig-Holstein, Teil 3

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,
es fällt auf, daß ich in der Vergangenheit nur ein einziges Mal eine Antwort von Ihnen bekommen habe.
Da ich genau den gleichen Anspruch an Schutz an die Polizei stelle, wie es ein schwerkrimineller Landrat Stolz zu tun scheint, enttäuscht mich Ihr Verhalten.

Nach meiner klaren Meinung besteht die Gefahr, daß Sie die strafwürdig Handlungen und Unterlassungen des SCHWERKRIMINELLEN Oliver Stolz entweder nicht verstanden oder ausgeblendet haben. Das hätte für mich möglicherweise schwerwiegende Folgen.
Sie werden verstehen, daß ich da nicht untätig bleibe.

Die "Gefahr" eines rechtswidrigen Polizeizugriffes gilt es abzuwenden, weil in der Vergangenheit von Polizisten (oder deren Vorgesetzten) erkennbar Maßnahmen getroffen wurden, bei denen ein deutliches Übermaß nicht mehr geleugnet werden kann. Sie werden verstehen, daß ich das für meine Person bei der rechtswidrigen und geradezu KRIMINELLEN HANDLUNGSWEISE der Kreisbehörde Pinneberg ausschließen möchte.

Auf Deutsch: Mir wird von verschiedenen Personen in den vergangenen zwei Jahren des Öfteren angedeutet, daß ich den nächsten Polizeieinsatz in meinem Hause nicht überleben werde.
Keine dieser Personen zählt zu einem potentiellen Täterkreis!

Herr Wieske, was passieren wird, wenn es durch Polizisten einen rechtswidrigen ÜBERFALL auf meine Wohnung geben sollte (das sind wirklich die passenden Worte), werde ich Ihnen im Klartext nicht mitteilen. Vielleicht besorgen Sie sich vorab das Video "Ghost, Nachricht von Sam". Es besteht die Möglichkeit, daß Sie es ohne nähere Erklärung begreifen.
Es wird nicht genau das passieren, was im Video beschrieben wird. So gut ist Hollywood nicht. Es wird aber etwas passieren! Wäre das nicht möglich, dann hätte es dieses Video nicht gegeben. Und ich werde diesen Weg finden! Da können Sie Gift drauf nehmen!

Ich, und da bin ich mir ganz sicher, bestehe aus Körper, Geist und Seele. Sie haben maximal Zugriff auf meinen Körper! Was PASSIEREN wird, wenn Sie sich mit meinem Geist und meiner Seele anlegen, können Sie an den Schwerkriminellen OLIVER STOLZ und JÜRGEN TOBER studieren. Beide versuchen sich mit rechtswidrigen und kriminellen Mitteln an mir, weil beide SCHWERKRIMINELLE GENAU WISSEN, was die da machen. Rechtsstaatlich sind beide machtlos.

Sie, Herr Wieske, haben (gefälligst) für den Rechtsstaat zu stehen. Ohne wenn und aber! Weisungen von Kriminellen haben Sie nicht anzunehmen und wenn Sie es doch tun, dann tragen Sie die volle Verantwortung dafür!

Herr Wieske, Sie werden verstehen, daß ich alles tun werde, um einen Polizeieinsatz in meinem Hause von vornherein UNMÖGLICH zu machen.
Mein wichtigstes Abwehrmittel ist Information, die ich in Ihren Kopf und die Köpfe weitere Polizisten hineinbekommen muß!
Im Moment halte ich dieses Ziel für eine richtige Hürde!
Helfen Sie mir bitte dabei dieses Ziel erfolgreich zu erklettern!

Herr Wieske, ich habe in den Lebenserinnerungen eines weltberühmten Chirurgen, von Ferdinand Sauerbruch, einen deutlichen Hinweis auf die Polizei gefunden, den ich Ihnen als Zitat nicht vorenthalten möchte. Sie erhalten die entscheidenden Stellen in dem angefügten Scan.

Auf den Seiten 357 und 358 geht es um eine Begebenheit, die sich vor dem Beginn des II. Weltkrieges ereignet hat. Herr Sauerbruch wurde bezichtigt Steuern hinterzogen zu haben. Dabei geriet er an einen sehr "ungläubigen" Finanzbeamten, der darüber offensichtlich auch nicht über die erforderliche Lebenserfahrung verfügte, um beurteilen zu können, ob er angelogen wird oder nicht.

In der offensichtlichen Unzufriedenheit über diesen Finanzbeamten zitiert Herr Sauerbruch eine Meinung eines (damals) bekannten Berliner Psychiaters, Herrn Bonhoefer:

> "Nur die Ansichten von Idioten und Polizisten sind unerschütterlich."

Der Bericht über den Finanzbeamten geht dann nach dem Ende des Krieges weiter, als die Entnazifizierungskommission von Herrn Sauerbruch Geld will und auf genau das (angebliche) fürstliche Honorar anspielt, daß Jahre vorher auch den Finanzbeamten "in Rage" gebracht hatte. Herr Sauerbruch beschreibt ein ihm offensichtlich geläufiges polizeiliches Verhalten.
Zitat Anfang: " - bei dem Wort Million riß er in bester Polizeimanier die Augen auf und starrte mir drohend ins Gesicht --" (Zitat Ende).

Herr Wieske, Sie sehen, die Polizei hat offensichtlich, seit vielen Jahren zunehmend, ihren Kredit bei der Bevölkerung verspielt. Erinnern Sie sich, daß es vor ca. 30 Jahren bei weitem nicht genug Polizeianwärter gab?
Sie wollen doch bestimmt keine weiteren Beispiele!
Jetzt haben SIE es mit den Folgen dieser langfristigen Entwicklung zu tun.

Herr Wieske, warum halte ich Sie laufend informiert?
Die Umstände meines Besuches in Ihrem Büro am 16.11.2015 waren sehr merkwürdig. Genauso Merkwürdig wie Ihre Antwort vom 17.11.2015.

Nach meiner klaren Meinung geben Sie durch Ihr Verhalten (Verweigerung von Antworten) und Ihre E-Mail vom 17.11.2016 klar zu erkennen, daß Sie mich belehren wollten. DAS WAR ZIEMLICH ERFOLGLOS!
Tatsächlich funktioniert es anders herum. Durch meine veröffentlichten E-Mails habe ich Sie und die ganze Polizei in Schleswig-Holstein gezwungen zu begreifen, was da läuft.

Herr Wieske, jetzt muß ich Ihnen nur noch mitteilen, daß ich tatsächlich darüber nachdenke, ob das obige Zitat von Herrn Bonhoeffer auch auf Sie zutreffen könnte.

Ihre Ausstrahlung würde dazu passen und nach meiner Erfahrung ändert sich die Ausstrahlung so gut wie nie.
Herr Wieske, ich glaube Ihnen, daß Sie nichts böses tun wollen. Diese Absicht brauchen Sie nicht weiter zu

begründen. Es kann aber sein, daß Ihr Weltbild "schief" ist. Es kann sein, daß Sie auf das Wort von Vorgesetzten hören und diesen Leuten "blind vertrauen", die Sie einfach nicht als problematisch erkannt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Fall Dutroux in Belgien erinnern, wo eine Aufklärung systematisch verhindert wurde. Das hat zu wütenden Protesten der belgischen Bevölkerung geführt.
Diese Ereignisse in Belgien können nur erklärt werden, wenn man voraussetzt, daß die oberste Polizeiführung in Belgien mit im "Sumpf" steckt! Es gibt keine andere Erklärung!
Herr Wieske, warum sollten die Verhältnisse in Deutschland anders sein, als in Belgien? Unsere Führungsclique ist doch seit Jahrhunderten weltweit versippt und verschwägert!

Herr Wieske, ich möchte Ihnen jetzt zeigen, wie dicht wir in Deutschland an belgischen Verhältnissen leben. Der Typ, den ich lange für meinen Vater gehalten habe, war so ein Schwein. Der hat meiner Meinung nach nicht in den "erlauchten Kreisen" gesteckt, die aktiv geschützt werden. Dazu war der eindeutig zu unwichtig.
Das Erkennen der Zusammenhänge war für mich schwierig und es hat weh getan. Dieser Lernprozeß war aber unverzichtbar.

Herr Wieske, ich lade Sie jetzt ein, in einen Lernprozeß einzusteigen:

1. Landrat Oliver Stolz ist ein Schwerkrimineller!
2. Jürgen Tober, Kreis Pinneberg, ist ebenfalls ein Schwerkrimineller!
3. Sämtliche Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg sind leicht erkennbare Racheakte und damit rechtswidrig und nichtig.
4. Die Kreisbehörde Pinneberg hat sich durch Herausgabe von Akteninhalten meiner dortigen Akte zu einem Komplizen degradiert. Damit hat die Kreisbehörde Pinneberg überhaupt das Recht verloren, gegen mich vorzugehen!
5. Das Justizsystem des Landes Schleswig-Holstein ist sehr kritisch zu sehen. Was sich eine Direktorin des Amtsgerichtes Pinneberg, Frau Morik, oder der Vertreter des Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe, ein Herr Wullweber, sagen lassen müssen, sollte in jedem vernünftigen Staat die weitere Verwendung solcher Personen im Staatsdienst ausschließen.
   Herr Wieske, dieser Punkt 4 belegt eindeutig und unzweifelhaft, daß Sie sich nicht einmal mehr auf ein Gerichtsurteil verlassen können, wenn Sie durch wenige Fakten einfach wissen müssen, daß das Urteil nicht rechtmäßig sein kann.
   Herr Wieske, so ähnlich wie es Ihnen jetzt gehen sollte, ist es mir auch einmal gegangen!
   Ich habe es überwunden. Ich lade Sie dazu ein, sich dieses Erfolgserlebnis auch zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.: Diese Mail wird wieder kurzfristig bei Archive.org veröffentlicht.

Suchvorgang...

verwundert, daß der King am Nachmittag dieses Tages erfolgreich operiert worden sei, und zwar von dem German surgeon Sauerbruch, der im Savoy-Hotel abgestiegen sei und in aller Heimlichkeit die Operation durchgeführt habe. Jetzt konnte ich mir auf einmal das befremdliche Benehmen der Engländer erklären. Ich zuckte die Schultern und schlief ein, ungerührt von der erstaunlichen Kombinationsgabe der Zeitungsleute.

Bei meinem Aufbruch am nächsten Morgen schüttelten mir unbekannte Leute die Hand, und die Bedienten waren höflich, ungemein flink und hatten alle das heimliche Grinsen eingeweihter Verschwörer im Gesicht.

Auf dem Flugplatz wurde ich mit der Diskretion, die man einem inkognito reisenden höheren Herrn entgegenbringt, den jedermann genau kennt, ins Flugzeug verfrachtet. Wieder schüttelten mir alle möglichen Herren die Hand, die Damen besahen mich mit großen Augen.

Man behandelte mich auch im Flugzeug mit so großer Zuvorkommenheit, daß mir öfters der Gedanke kam: Mensch, Sauerbruch, vielleicht hast du doch den King operiert, ohne es zu wissen! –

Die englischen Zeitungen haben die Story von dieser königlichen Operation nie aufgegriffen, aber die amerikanischen Blätter posaunten sie in alle Welt, und sie stand auch in deutschen Zeitungen. Ich habe mir nie die Mühe gemacht, die Sache zu dementieren – wer glaubt denn schon einem Dementi! – Ich tat also nichts, aber das Finanzamt unternahm etwas. Ich wurde aufgefordert, mein Einkommen vollständig anzugeben, nichts zu verschweigen, denn eine Entscheidung, ob eine Einnahme steuerpflichtig sei oder nicht, stehe allein dem Finanzamt zu. Und ich möge an einem Vormittage zu einer Besprechung aufs Finanzamt kommen.

Ich gehorchte diesem Ruf pflichtschuldig und fuhr mit meinem verrückten Mercedes vor. Ich wurde zu einem Regierungsrat geführt. Der stand am Fenster, als ich eintrat, zeigte auf meinen Wagen und sagte:

„Da ist er ja, der Rolls Royce."

Und dann interpellierte er böse und eindringlich und kam sich offenbar vor wie ein Polizist, der zufällig einmal etwas

herausgefunden hat. Nicht ohne Drohung in der Stimme fragte er mich:

„Wo ist die Million, die Ihnen der König von England für die Operation gezahlt hat? Sie haben sie nicht in Ihrer Steuererklärung aufgeführt, Sie wissen, daß neben den steuerlichen auch devisenrechtliche Bestimmungen hier hereinspielen. Auch wenn Sie den Betrag zur Ausgestaltung Ihrer Klinik oder für Forschungszwecke erhalten haben, müssen Sie ihn angeben."

„Müßte ich denn im Ausland verdientes Geld bei Ihnen versteuern?" fragte ich unschuldig.

„Die Entscheidung darüber steht uns zu", sagte die Amtsperson in anmaßendem Ton.

Es war schwierig, den Herrn Regierungsrat davon zu überzeugen, daß er mit all seiner Findigkeit – ungefähr die halbe Welt kannte die Geschichte – einer Zeitungsente aufgesessen sei. Ich versicherte ihm wiederholt, daß ich a) den König von England nicht operiert, b) keinen Pfennig von ihm verlangt und c) keinen roten Heller dafür erhalten habe. Ich versicherte das schriftlich. Als ich ihn verließ, zeigte seine Miene in aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß er sich dachte: Der Mann hat mir faustdicke Lügen aufgebunden! – Ich aber dachte an Freund Bonhoefer, den großen Berliner Psychiater, der oft sagte:



„Nur die Ansichten von Idioten und Polizisten sind unerschütterlich."

Trotzdem war man in „Amtskreisen" felsenfest davon überzeugt, daß ich die Million des Königs von England irgendwo sicher im Ausland deponiert hätte, wie ich später noch erfahren sollte.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches stellte man mich vor ein Entnazifizierungsamt und warf mir allen Ernstes vor, daß ich erstens im Dritten Reich den Titel eines Staatsrates erhalten habe und zweitens nicht ausgewandert sei. Da man mich mit einer saftigen Geldstrafe belegen wollte, erkundigte man sich eingehend nach meinen Vermögensverhältnissen. Ich antwortete wahrheitsgemäß, daß ich so gut wie nichts mehr besitze – und da tauchte die verfluchte Million wieder auf. Einer der Entnazifizierungsmänner fragte mich, die Augen heimtückisch gesenkt:



„Und wo, Herr Geheimrat, ist die Million geblieben . . ." – bei dem Wort Million riß er in bester Polizeimanier die Augen auf und starrte mir drohend ins Gesicht – „. . . die Ihnen der König von England für eine Operation gezahlt hat?"

Wenn er gehofft hatte, in meinem Gesicht Schuldbewußtsein zu lesen, mußte ich ihn enttäuschen.

Übrigens scheinen sich fast alle Leute, die Chirurgen selbst ausgenommen, über Chirurgenhonorare phantastischen Vorstellungen hinzugeben. Selbst Galen im alten Rom, der vielleicht der bestbezahlte Arzt der Welt war, dürfte kaum jemals auch nur annähernd diesen Betrag für eine Behandlung erzielt haben, so saftig seine Rechnungen waren. Seit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg und besonders heutzutage erlebt man es gar nicht selten, daß selbst gutbemittelte Leute einem nach der Behandlung einen Krankenschein vorlegen.

Das also war die Geschichte der teuersten Behandlung, die ich je ausgeführt habe. Von ihr war viel die Rede. Von einer anderen, die ich an einem Privatpatienten ausführte, soll des Kontrastes wegen hier erzählt werden.

Ich saß oft im Hotel „Bristol" in Berlin. Sobald ich im Speisesaal erschien, schoß der alte würdige weißhaarige Weinkellner, Herr D., auf mich zu. Hatte das Hotel Neues, Beachtliches eingekauft, brachte er mir den erlesenen Tropfen. Mit einem Male aber wurde er langsam, weniger heiter, und meine Mahlzeiten wurden nicht gerade würziger, als er damit begann, mir die Symptome einer Krankheit zu schildern, die ihn befallen hatte. Ich unterbrach seinen Monolog mit Sätzen wie:

„Da müssen Sie mal zu einem tüchtigen Arzt gehen!"

Aber er machte kein Hehl daraus, daß er von Ärzten wenig halte. Von mir, dem Arzt, denke er als Gast gut, auch das brachte er zum Ausdruck. Aber fast traute ich mich nicht mehr ins „Bristol", weil der den Ärzten abgeneigte Weinkellner mir mit seiner Krankheitsgeschichte langsam auf die Nerven fiel. Eines Abends riß mir die Geduld, und ich befahl:

„Sie melden sich morgen früh um elf Uhr bei mir in der Charité! Ich will Sie untersuchen und nachsehen, was Ihnen

fehlt! Wenn Sie nicht kommen, wünsche ich nicht, Sie je wieder an meinem Tisch zu sehen!"

Der Mann erwiderte: „So viel verdiene ich nicht, daß ich mich von Ihnen, Herr Geheimrat, behandeln lassen kann."

„Über das Honorar können wir nachher reden!" schnaubte ich und beendete die Unterhaltung mit einem erpresserischen Befehl:

„Morgen früh um elf Uhr – oder wir sind geschiedene Leute!"

Er erschien. Nachdem ich ihn untersucht hatte, mußte ich ihm eröffnen, daß er schwerkrank sei und nur durch eine schnelle Operation geheilt werden könne. Verzweifelt rief er:

„Aber, wer soll mich denn operieren?"

„Natürlich ich selbst!" fuhr ich ihn an, und noch immer verzweifelt, stöhnte er:

„Aber das kann ich doch niemals bezahlen!"

Der Mann war in Lebensgefahr. Ich ordnete seine Aufnahme in meine Privatklinik an, operierte ihn schon am nächsten Tage und hatte die Freude, ihn nach vier Wochen gesund die Charité verlassen zu sehen. Dann vergaß ich ihn, denn ich ging auf Reisen.

Zurückgekehrt, sagte mir meine Sekretärin:

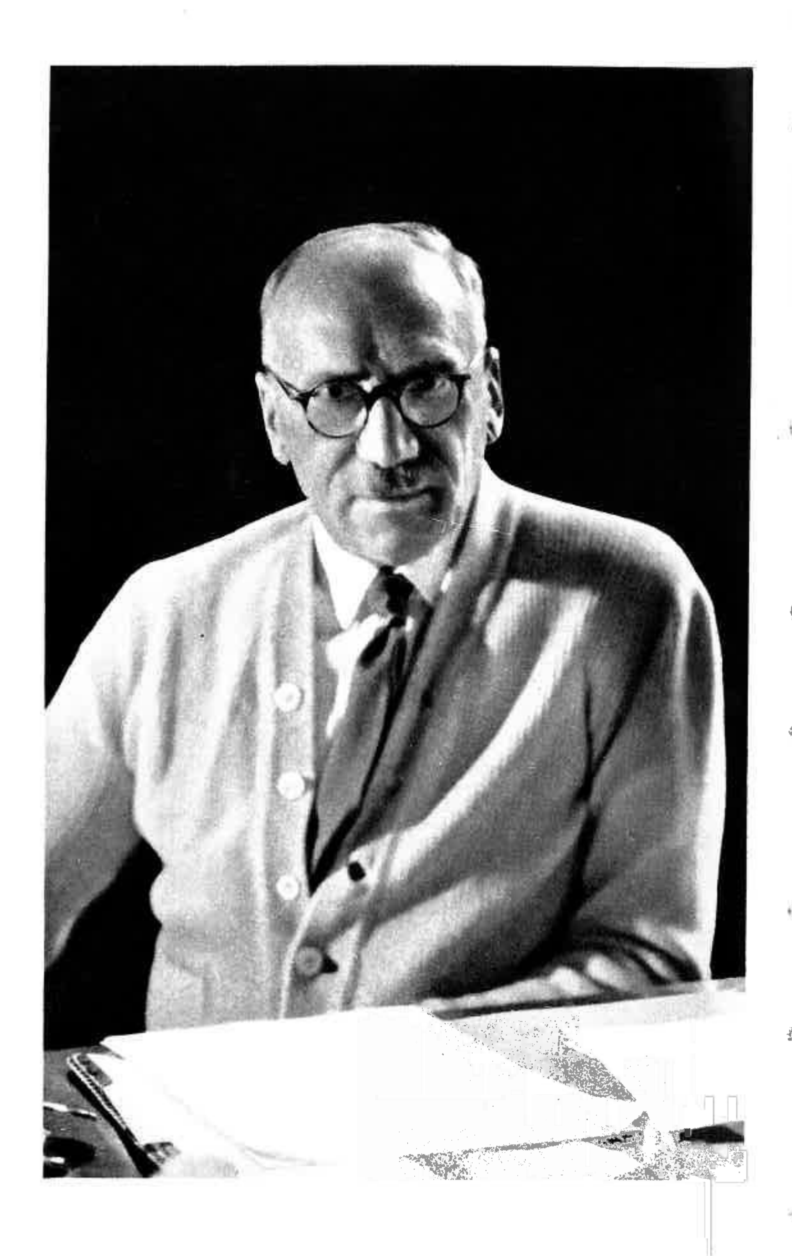
„Der Weinkellner aus dem ‚Bristol' ruft immerzu an, er will seine Rechnung haben."

„Nun ja", murmelte ich, „ich muß mir mal überlegen, was wir ihm abnehmen sollen."

Am Tage darauf aß ich im Hotel zu Abend. Kaum erblickte mich der alte Weinkellner, stürzte er auf meinen Tisch zu und fragte:

„Haben der Herr Geheimrat an meine Rechnung gedacht?"

Nachdem er mich im Verlaufe einer Woche viermal an diese Rechnung erinnert hatte und sein wortreiches Lamento stets mit dem kummervollen Satz beendete: „Das quält mich sehr, Herr Geheimrat, denn es ist ja bekannt, wie teuer der Herr Geheimrat sind!", schickte ich sie ihm zu. Ich zählte alles auf, was ich an ihm getan hatte – es war eine ganze Litanei –, und dann setzte ich den Betrag



FERDINAND SAUERBRUCH

DAS WAR MEIN LEBEN

1956

IM BERTELSMANN LESERING

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Betreff: Nagelprobe für die Polizei in Schleswig-Holstein, Teil 4
Datum: So, 23 Okt 2016 2:55 pm
Anhang: Auszug_Sauerbruch_Gerson.pdf (787K)

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,
der Zufall hat mir mal wieder in die Hände gespielt. Sie kennen sicherlich das alte Sprichwort: „Der Herrgott ist mit den Tüchtigen."

Ich will mich nicht selber als so sonderlich tüchtig bezeichnen. Aber ich habe mal wieder Glück gehabt. Die Gelegenheit ist mir einfach zugefallen!

Herr Wieske, Ziel dieser E-Mail ist es, Sie mit eindeutigen und zweifelsfreien FAKTEN zu versorgen, die es Ihnen und allen anderen Polizeieinheiten in Schleswig-Holstein und dem „Rest der Republik" ermöglicht, zu Hause zu bleiben, falls eine kriminelle Kreisbehörde Pinneberg auf Anordnung der dortigen bekannten SCHWERKRIMINELLEN meint, mir die Polizei auf den Hals hetzen zu müssen! (Sollten Sie zum Filz gehören und sich auf diese Hetzjagd „freuen", dann hoffe ich, daß die Veröffentlichung dieser Mail Ihnen die Freude rechtzeitig verdirbt.
Sollte es dann doch zu einer Hetzjagd kommen; Herr Wieske, das gäbe mir (und allen nicht zum Filz gehörenden Polizisten) das Recht Ihre Position zweifelsfrei zu bestimmen.)

Herr Wieske, warum bekommen Sie diese Mail?
Es gibt nur wenige überzeugende Möglichkeiten, die den bedauernswürdigen „Landrat Oliver" zwingen konnten, Recht so offensichtlich und so idiotisch zu beugen, wie er es nachweislich getan hat! Besonders verwerflich ist seine folgende Unterlassung:

- Landrat Oliver hat mir sogar rechtliches Gehör und ein rechtsstaatliches Verfahren verweigert, nachdem ich nachweisen konnte, daß Aktenbestandteile meiner Akte, die bei der Kreisbehörde Pinneberg geführt wird, bei Denunzianten gelandet sind.

  Damit hat Landrat Oliver zugelassen, daß „seine Behörde" sich zu einem KOMPLIZEN degradiert hat!
  Komplizen haben GAR KEIN RECHT hoheitliche Tätigkeiten durchzuführen!

Hätte mich der SCHWERKRIMINELLE und bedauernswerte Landrat Oliver „unter Wasser drücken können", dann hätte kein Hahn nach seiner Schandtat gekräht!

Jetzt wird es ihn zweifelsfrei „Amt und Würden" kosten!

Herr Wieske, die Verweigerung eines sauberen und rechtsstaatlichen Verfahrens ist der zentrale Grund, warum eine kriminelle Kreisbehörde Pinneberg nicht gegen mich vorgehen darf und ich den unbedingten Schutz der Polizei beanspruchen können muß!

Herr Wieske, ich beschränke mich auf die wahrscheinlichste Ursache der kriminellen Handlungsweise des SCHWERKRIMINELLEN Landrates Oliver.

Was ist passiert?
Ich habe im Internet über vier Jahre Informationen über eine Heilungsmethode verbreitet, deren Wissen mir eindeutig das Leben gerettet hat. Sie finden dieses Wissen unter www.archive.org „Ist das Krebsproblem gelöst?"

Damit habe ich nach meiner klaren Meinung die Pharmaindustrie, nur in Bezug auf meine Person, um zweihundert bis dreihundert Tausend DM an Umsatz gebracht! Wie viele weitere Personen durch meine Arbeit wach geworden sind und sich ebenfalls von der Schulmedizin gelöst haben, ist mir nicht bekannt.

In der Zwischenzeit gibt es eine Lawine von Veröffentlichungen und Videos über erfolgreiche Hamer-Heilungen. An der Erzeugung dieser Lawine bin ich sicherlich beteiligt!

Herr Wieske, die Pharmaindustrie ist neben der Waffen- und der Ölindustrie bekannter Maßen die „rabiateste" Industrie. Meine Arbeitshypothese lautet also völlig klar:

> Landrat Oliver sollte mich so beschädigen, daß man sich mit meinen Argumenten nicht weiter hätte befassen müssen!
> So läuft das nämlich!

Herr Wieske, der Landrat Oliver hat bereits bezahlt und er wird weiter zahlen!
Ich werde mir von KRIMINELLEN keine Rechte streitig machen lassen!

Ich komme jetzt zu dem „Zufallsfund":
Ich habe in dem Buch von Ferdinand Sauerbruch, das Sie bereits kennen, noch ein paar wichtige Stellen gefunden, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es geht um eine damals unheilbare Krankheit (Lupus oder Hauttuberkulose) und die Ignoranz der Ärzteschaft, die sich einfach weigerte ihre Arbeit zu tun. Das erfolgte durch die folgenden Unterlassungen:

1. Die Fakten erfolgreicher Heilungen von Hauttuberkulose wurden nicht zur Kenntnis genommen.
2. Die Fakten wurden nicht geprüft.

Es ging um die folgenden Erkenntnisse:

1. Heilung ist möglich!
2. Heilung erfolgte ausschließlich über eine Ernährungsumstellung, die in der damaligen Medizin als unwirksam galt!

Ferdinand Sauerbruch hat sich dann mit den Fakten befaßt und konnte sie bestätigen!
In der Anlage erhalten Sie einen Ausschnitt des Buches, nämlich die Seiten 279 bis 286.
Ich möchte Ihnen die Leckerbissen dieser Literaturquelle näher bringen. Es geht um eine Zugfahrt, auf der sich Herr Sauerbruch sehr unwillig mit einem Mitreisenden unterhält, bis schlagartig sein Interesse erwachte!
Das Erwachen des Interesses war der Möglichkeit zur Heilung einer angeblich unheilbaren Krankheit geschuldet!
Hier gibt es ein paar kleine Auszüge aus dem Werk:

- Seite 280: „Gott sei Dank, daß Sie kein Arzt sind! Die Ärzte können nichts! Mit einer einzigen Ausnahme!"
- Seite 281: „Wenn ich nicht gesund wurde, wäre ich wie ein Lepröser im Mittelalter gemieden worden und zuletzt kläglich zugrunde gegangen. Verzweifelt und dem Selbstmord nahe war ich, als ich von einem Leidensgenossen hörte, daß in Bielefeld ein Arzt lebe, der über eine Heilmethode für mein Leiden verfügen solle. Mit Gewißheit war nichts zu erfahren, nur der Name des Arztes konnte ich feststellen: Dr. Gerson hieß er."
- Seite 282: „"Dieser Dr. Gerson hat Sie also mit einer Diät geheilt, wenn ich Sie recht verstanden habe? Das müßte aber doch die Ärzte außerordentlich interessieren. Was taten Sie denn, als Sie gesund waren?"
  Er lachte ironisch:
  „Was ich tat? Ich fuhr zu allen berühmten Ärzten Europas."
  „Und was sagten diese Ärzte?"
  „Die Ärzte!" rief er aus und legte eine ungeheuerliche Verachtung in seinen Ton. „Wenn ich einem erzählte, daß ich durch eine Diät von meiner Hauttuberkulose befreit worden sei, bekamen sie alle den mitleidigen Blick und komplimentierten mich hinaus.""
- Seite 284: Der Heilungsversuch von Herrn Sauerbruch ist fast gescheitert. Die Ursache ist auf Seite 285 nachzulesen.
- Seite 286: „Bei einem Experiment, das mit einer großen Anzahl von Patienten durchgeführt wurde, konnten von 450 mit salzloser Diät behandelten Kranken nur vier nicht gebessert werden."
  (Und das bei einer angeblich UNHEILBAREN KRANKHEIT!!!!)

Herr Wieske, es geht einfach um die Parallele zur heutigen Volkskrankheit Krebs. Damals konnten etliche Ärzte nicht zugeben, die Lösung für ein Gesundheitsproblem nicht gefunden zu haben. Diese Ärzte haben damit bei klarem Bewußtsein in Kauf

genommen, daß viele weitere Patienten in die Verzweiflung getrieben wurden!

Aus einer anderen Quelle ergibt sich, daß Dr. Gerson, als Jude, das III. Reich rechtzeitig verließ. Er praktizierte dann irgendwann in den USA und mußte nach meinen Informationen noch zu seinen Lebzeiten seine Klinik nach Mexiko verlegen, weil ein weiterer Betrieb seiner Klinik in der USA offensichtlich nicht weiter möglich war!
In seiner Klinik ging es damals schon überwiegend um die Heilung von Krebserkrankungen und weniger um Hauttuberkulose.

Heute läuft es mit dem Krebs immer noch so!
Und dann kommt ein Henning von Stosch und läßt sich nicht den Mund verbieten!

Herr Wieske, haben Sie es verstanden?

Wenn ich wirklich irgendetwas Kriminelles getan hätte, meine Tür wäre schon vor langer Zeit eingetreten worden!

Ich komme zurück zu meinem privaten Hobby, der Aufklärung über Heilungsmöglichkeiten aller Krebserkrankungen:
Ich treffe kaum Personen, in deren Familien es nicht zu Toten durch eine Krebserkrankung gekommen ist.

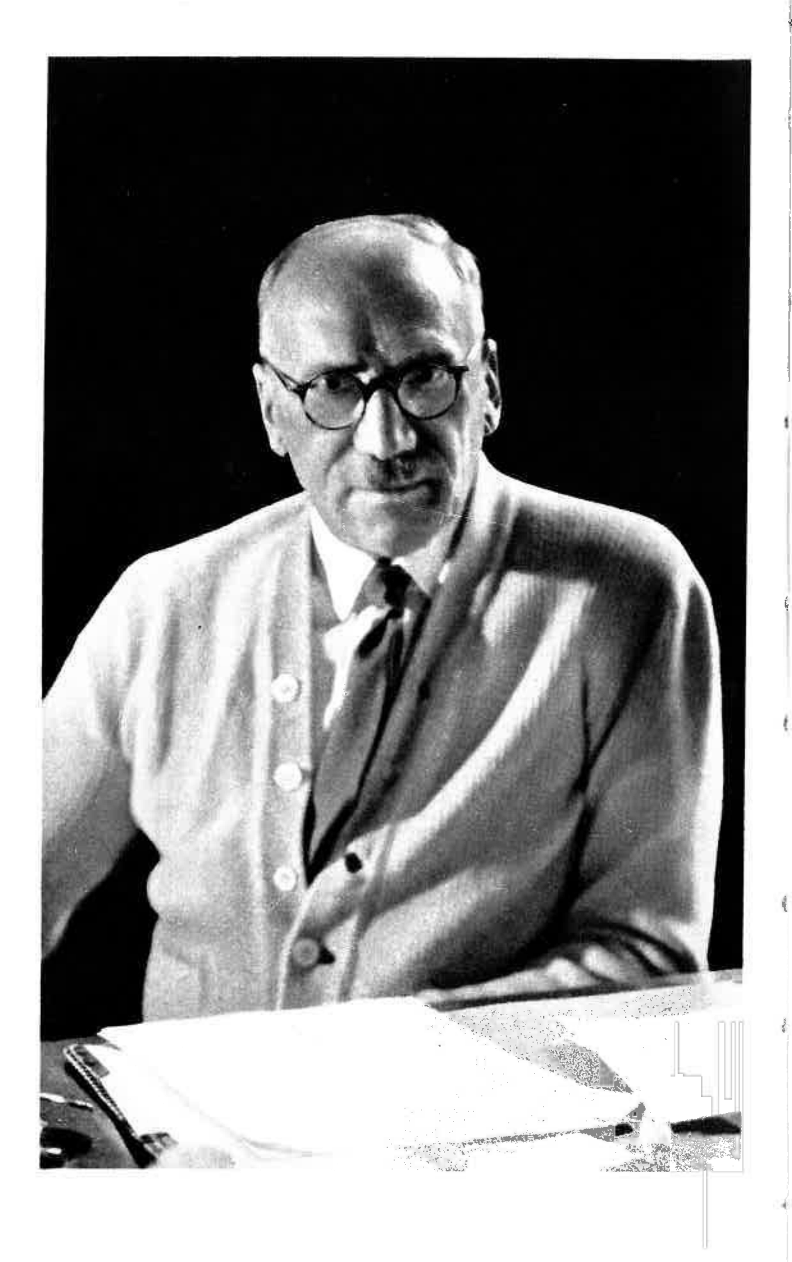
1. Die meisten dieser Leute können sich nicht vorstellen, daß erfolgreiche Heilungsmethoden für Krebs zurückgehalten werden.
   Die Beweise dafür hat Dr. Hamer umfangreich veröffentlicht!
2. Etwa die Hälfte dieser Leute weigert sich, lebensrettende Information überhaupt zur Kenntnis zu nehmen!

Die Unfähigkeit dieser Leute lebensrettende Information zur Kenntnis zu nehmen, kann sich erst ändern, wenn es gelingt die Ignoranz der Ärzte zu beseitigen. Das geht nur durch den Spiegel, den ich der Ärzteschaft durch den beigefügten Buchauszug vorhalte.
Ich hoffe, Sie begreifen die offensichtliche Parallele zwischen den Krankheiten und den unterschiedlichen Zeiten und wissen jetzt, was unbedingt getan und was unbedingt unterlassen gehört.
Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S. Diese Mail ist wie immer öffentlich.

Suchvorgang...



FERDINAND SAUERBRUCH

DAS WAR MEIN LEBEN

1956

IM BERTELSMANN LESERING

Lizenzausgabe für den Bertelsmann Lesering mit Genehmigung des Kindler Verlages, München. Copyright by Kindler und Schiermeyer Verlag, Bad Wörishofen. Einband S. Kortemeier. Gesamtherstellung Mohn & Co GmbH, Gütersloh. Printed in Germany

Der höchste Grad der Arznei ist die Liebe. Die Liebe ist es, die die Kunst lehret, und außerhalb derselbigen wird kein Arzt geboren. Schwätzen, süß reden ist des Maules Amt; helfen aber, nutz sein, ist des Herzens Amt. Im Herzen wächst der Arzt, aus Gott geht er, des natürlichen Lichtes der Erfahrenheit ist er. Nirgend ist, wo große Liebe vom Herzen gesucht wird, größere als im Arzt.

PARACELSUS

Ich hatte einen ereignisreichen Tag hinter mir, als ich eines Abends völlig überarbeitet und sehr müde auf dem Münchner Hauptbahnhof in den Zug nach Davos stieg, wohin man mich wieder einmal gerufen hatte. Im Abteil versuchte ich zu schlafen. Obgleich ich allein im Coupé war, gelang mir das nicht, vermutlich hatte ich zuviel Kaffee getrunken. Grimmig lehnte ich in meiner Ecke und las in medizinischen Zeitschriften, von denen ich einen ganzen Packen mitgenommen hatte.

Auf einer Station – wir waren schon in der Schweiz – stieg ein Passagier zu mir ins Abteil. Ein Passagier, der sich zu langweilen schien und der offenkundig entschlossen war, mich zu stören. Er irritierte mich, denn er scharrte immerzu mit den Füßen, bewegte die Beine, zupfte an seinen Kleidern und erfüllte den ganzen kleinen Raum mit seiner Unruhe.

Bald machte er den ersten Versuch, mit mir ins Gespräch zu kommen. Ohne sich darum zu kümmern, daß ich las, fragte er:

„Fahren Sie auch nach Davos?"

Ich knurrte:

„Ja!"

Lange gab er nicht Ruhe, dann wollte er wissen:

„Fahren Sie als Kranker nach Davos?"

Schon schärfer knurrte ich:

„Nein!"

Damit hoffte ich ihn eingeschüchtert zu haben.

Eine kleine Weile schwieg er und studierte die Titel

der Fachblätter, die zerstreut auf meiner Bank lagen. Mit leiser Hoffnung, doch noch ins Gespräch zu kommen, stellte er fest:

„So, dann sind Sie also ein Arzt und fahren nach Davos!"

„Ich bin kein Arzt", fauchte ich und hoffte, ihn damit abgeschüttelt zu haben.

Doch jetzt rief er:

„Gott sei Dank, daß Sie kein Arzt sind! Die Ärzte können nichts! Mit einer einzigen Ausnahme!"

Wir ratterten durch die Nacht. Ich war müde zum Sterben. Das Lesen erfreute mich nicht mehr. Meine Augen schmerzten. Der Mann mir gegenüber hielt nichts von Ärzten – mit einer Ausnahme. Ich war dann doch neugierig, diese „Ausnahme" zu erfahren. Und so gab ich seinem Mitteilungsdrang eine leichte Hilfe, und schon legte er seine Geschichte hin.

„Was habe ich hier im Gesicht?" fragte er als erstes. Ich sah ihn an, bedachte, daß ich bestritten hatte, Arzt zu sein, und erklärte leichthin:

„Brandwunden!"

„Brandwunden?" rief er aus. „Das sind keine Brandwunden, es sind die Narben einer Hauttuberkulose, von der mich ein Arzt befreit hat."

„Was?" rief ich ungläubig, legte aber gleich meinem Erstaunen Zügel an. Ich hatte ja bestritten, Arzt zu sein.

Hauttuberkulose; Lupus, eine scheußliche Krankheit, gegen die es kein sicheres Mittel gab. Ich war der Überzeugung, daß der Mann, der mir da gegenübersaß, von einer lächerlichen Renommiersucht befallen war. So antwortete ich also:

„Hauttuberkulose? Dagegen gibt es kein Mittel!"

„Es gab kein Mittel!" rief er und betonte das „gab" triumphierend. „Das Mittel ist gefunden! Sehen Sie her, ich bin geheilt!"

Und ehe ich ihn daran hindern konnte, riß er Rock und Weste vom Leibe, ließ die Hosen herunter – immerhin waren wir ja allein im Abteil – und demonstrierte mir zahllose Stellen tadellos abgeheilter Hauttuberkulose.

Ich sah mir den Mann an. Schon an seinem scharf akzentuierten Deutsch hatte ich gemerkt, daß er Russe war.

Nachdem er seine Kleider wieder in Ordnung gebracht hatte, mußte ich ihn nicht erst auffordern, seine Geschichte zu erzählen. Mit lebhaftem Temperament begann er zu sprechen.

In seiner Heimat von der Krankheit überfallen, habe er die berühmtesten Ärzte des Landes aufgesucht.

„Ich bin ein wohlhabender Mann", versicherte er mir, „aber obgleich ich viel Geld bot, konnte mir keiner der Ärzte meiner Heimat helfen. Dann ging ich nach Deutschland. Ich suchte die Kapazitäten auf. Vergeblich! Ich bot ein Vermögen für meine Gesundheit. Denn, sehen Sie, was war mein Los? Wenn ich nicht gesund wurde, wäre ich wie ein Lepröser im Mittelalter gemieden worden und zuletzt kläglich zugrunde gegangen. Verzweifelt und dem Selbstmord nahe war ich, als ich von einem Leidensgenossen hörte, daß in Bielefeld ein Arzt lebe, der über eine Heilmethode für mein Leiden verfügen solle. Mit Gewißheit war nichts zu erfahren, nur den Namen des Arztes konnte ich feststellen. Dr. Gerson hieß er."

Nach kurzer Atempause erzählte mein Gegenüber eifrig weiter:

„Ich fuhr nach Bielefeld. Warum sollte ich nicht auch nach Bielefeld fahren? Es war ja gleichgültig, wohin ich fuhr bis zu dem Tage, an dem man mich einsperren würde. Die Wunden, die die heimtückische Krankheit in meine Haut fraß, wurden immer größer. Mein Anblick war mir selber schon lange unerträglich. Immer deutlicher merkte ich, daß die Leute auf der Straße vor mir erschraken. Schon mußte ich mich bemühen, ein Hotel zu finden, das mich aufnahm. Also fuhr ich nach Bielefeld. Den Dr. Gerson fand ich leicht im Adreßbuch. Das war ein bescheidener Mann mit einer – wie es mir schien – sehr kleinen Praxis. Er war nicht einmal in Bielefeld bekannt, geschweige denn in der Welt. Als Dr. Gerson mich in sein Sprechzimmer eintreten sah, war er sofort interessiert: ‚Lupus', rief er, ‚Lupus vulgaris!'

‚Können Sie mich heilen?' rief ich.

‚Natürlich kann ich Ihnen helfen', erwiderte er lächelnd. Ich schwankte einen Augenblick und wäre beinahe in Ohnmacht gefallen, denn jeder Arzt, bei dem ich auch

war, hatte von vornherein erklärt, daß eine Ausheilung sehr unwahrscheinlich sei. Und hier nun, in Bielefeld, saß ein Arzt, unscheinbar, unbekannt, der ganz einfach erklärte:

‚Natürlich kann ich Ihnen helfen.'

Und dann heilte er mich wirklich."

Mein Reisegefährte warf sich in die Ecke des Abteils und sah mich triumphierend an.

Ich war keineswegs mehr müde.

„Das ist eine ganz unwahrscheinliche Geschichte", sagte ich ungläubig. „Was stellte er denn mit Ihnen an?"

„Er setzte mich monatelang auf Diät."

Diät? dachte ich. – Ist der Mann nicht ganz bei Trost? – Es gab in der medizinischen Literatur keine Hinweise darauf, daß auch nur ein Versuch in dieser Richtung gemacht worden war.

Vorsichtig meinte ich:

„Dieser Dr. Gerson hat Sie also mit einer Diät geheilt, wenn ich Sie recht verstanden habe? Das müßte aber doch die Ärzte außerordentlich interessieren. Was taten Sie denn, als Sie wieder gesund waren?"

Er lachte ironisch:

„Was ich tat? Ich fuhr zu allen berühmten Ärzten Europas."

„Und was sagten diese Ärzte?"

„Die Ärzte!" rief er aus und legte eine ungeheuerliche Verachtung in seinen Ton. „Wenn ich einem erzählte, daß ich durch eine Diät von meiner Hauttuberkulose befreit worden sei, bekamen sie alle den mitleidigen Blick und komplimentierten mich hinaus."

Ich wollte wissen, bei welchen Ärzten er gewesen war, und er nannte mir eine Anzahl prominenter Kollegen. Ich konnte mir schon vorstellen, wie es ihm ergangen war.

Dann fragte ich:

„Waren Sie auch bei Sauerbruch?"

„Das hat ja doch keinen Zweck!" erwiderte er achselzuckend.

„Warum denn nicht?" wollte ich wissen.

„Zu dem gehe ich unter keinen Umständen", wehrte er ab. „Ich habe mich informiert. Er sitzt in München. Das

ist der Gröbste von allen. Der hat schon in der Schweiz immer Krach mit seinen Assistenzärzten gehabt. Jetzt in München brüllt er sie ebenso an und tobt mit den Krankenschwestern herum. Deshalb versuche ich es bei dem gar nicht erst."

Jetzt behauptete ich, den Professor Sauerbruch zu kennen, und sagte:

„Das ist natürlich ein grober Klotz. Das ist ein ganz bissiger Kerl. Aber trotzdem. Wenn Sie zu dem kommen und sagen: ‚Ein Mann, dessen Hauttuberkulose durch Diät geheilt wurde, möchte sich zeigen', dann empfängt er Sie sofort!"

Der Russe war sehr erstaunt. Dann sagte er ungläubig:

„Kennen Sie ihn wirklich so gut, daß Sie garantieren können, daß er mich empfängt?"

Ich garantierte es ihm.

In München werde er zu Sauerbruch gehen, kündigte er an und verbreiterte sich nun über den Zweck seiner Reise in die Schweiz. Dort wolle er Baulichkeiten für zwei große Sanatorien erwerben, in denen Lupuskranke umsonst behandelt werden sollten. Das Opfer gedachte er aus seinem Vermögen zu bringen, weil er selbst von dieser schrecklichen Krankheit genesen sei. Er brauchte jedoch den Namen eines berühmten Arztes, damit Ärzte und Patienten Vertrauen zu der neuen Methode faßten. Der Name Dr. Gerson genüge nicht, da ihn niemand kenne.

Noch auf dem Bahnsteig in Davos, als wir uns trennten, rief er mir zu: „Sie sind also sicher, daß Sauerbruch in München mich empfängt?"

„Ich bin sicher!" schrie ich zurück und stieg in den Wagen, den man mir geschickt hatte.

Nach etwa zwei Wochen erschien in meinem Arbeitszimmer der Sekretär und meldete einen Herrn, der behauptete, er habe Hauttuberkulose gehabt, sei durch Diät geheilt worden und bäte, mich sprechen zu dürfen.

Als er mich sah, schrie er vor Verwunderung auf:

„Sie sind also der Sauerbruch selber!"

Er konnte sich nicht darüber beruhigen, daß er mir aufgesessen war. Hinter ihm aber kam sofort ein zweiter Mann in den Raum – ein bescheidener Herr mit klugem

Gesicht. Das war, wie sich sogleich herausstellte, der Dr. Gerson.

Den fragte ich nun aus. Er setzte mir auseinander, daß er mittels einer von Kochsalz völlig freien mineralhaltigen Kost mehrere Lupuskranke geheilt habe, unter ihnen jenen Herrn aus Rußland, der mir gegenübersaß.

An der Richtigkeit des Tatbestandes war kaum mehr zu zweifeln, so erstaunlich das auch beim damaligen Stand der Medizin war. Zwar vermochte ich die Zusammenhänge zwischen Salzentziehung und Heilung der Hauttuberkulose nicht zu durchschauen, aber das konnte kein Grund sein, sich nicht in ein Experiment zu stürzen, sondern nur ein Grund, es augenblicklich zu tun.

So ordnete ich auf der Stelle an: In einem Flügel der Klinik wurde eine Lupusstation eingerichtet. Mein Assistent, Dr. Hermannsdorfer, wurde mit der Leitung des Experiments beauftragt. Die Kranken sollten nach den Vorschriften des Dr. Gerson ernährt werden.

Die Lupuskranken zogen ein. Wir verrammelten Türen und Fenster. Hinaus konnten sie nicht. Wir mußten damit rechnen, daß sie versuchen würden, auszurücken. Ein Mensch, dem man plötzlich das Kochsalz völlig entzieht, leidet sehr darunter, und es war zu erwarten, daß die Kranken kein Mittel unversucht lassen würden, sich entweder Salz zu verschaffen oder das Weite zu suchen.

Dr. Gerson fuhr nach Bielefeld zurück. Ich versprach, ihn über den Verlauf des Experiments zu unterrichten.

Der Verlauf des Versuches aber war katastrophal. Viele Wochen hielten wir die Kranken eingeschlossen. Viele Wochen aßen sie jetzt völlig salzfrei. Aber es war nicht nur keine Besserung zu verzeichnen, im Gegenteil, die Krankheit nahm ihren langsamen, aber ständig fortschreitenden Verlauf. Dr. Hermannsdorfer und ich waren fassungslos. Wir dachten an den Mann aus Rußland, den wir doch gesehen hatten und der doch tatsächlich geheilt worden war. Wir dachten an den bescheidenen und gescheiten Dr. Gerson, der uns seine Erfolge glaubwürdig geschildert hatte.

Schließlich mußten wir uns entschließen, das Experiment abzubrechen. Ich schrieb an Gerson einen traurigen Brief,

schilderte ihm die Mißerfolge und kündigte an, daß ich die Lupusstation auflösen müsse.

Den Brief diktierte ich an einem Morgen, er ging den üblichen Weg in den Briefkasten. Am Nachmittag desselben Tages – ich arbeitete gerade in meinem Zimmer in der Klinik – stürzte eine Schwester zu mir herein und alarmierte mich: ein frisch operierter Patient hatte eine Nachblutung erlitten. Ich eilte über Treppen und Gänge an das Bett des Kranken und ordnete die nötigen Maßnahmen an.

Langsam ging ich dann durch die Gänge zurück und traf dabei eine Krankenschwester, und zwar die dickste, die wir in der Klinik hatten; sie schleppte ein riesengroßes Tablett, auf dem sich ein Berg Weißwürste, ein großer Napf mit Senf und ein paar Maß Bier befanden.

Es war gegen vier Uhr nachmittags, in einem Krankenhaus gerade nicht die Zeit für umfangreiche Schlemmereien. Ich blieb deshalb erstaunt stehen und fragte:

„Wohin bringen Sie denn das?"

Sie starrte mich ängstlich an, hielt zitternd das schwere Tablett in den Händen und wollte nicht mit der Antwort heraus. Eine furchtbare Ahnung erfaßte mich. Ich fuhr sie barsch an, und sie gestand nun:

„Ich konnte es nicht mehr mit ansehen, Herr Geheimrat. Die lassen ja diese armen Menschen auf Haut-Tb verhungern! Das, was die bekommen, kann doch niemand essen..."

Das Tablett verließ nach diesem Geständnis plötzlich ihre Hände und landete mit schauerlichem Krach auf dem Boden. Ich war wohl etwas böse geworden. Und dann gestand sie weiter, daß sie den Kranken immer nachmittags gegen vier Uhr, wenn die Gänge der Klinik ganz leer waren, ein reichliches und gut gewürztes Essen gebracht habe.

Ich telegrafierte sofort an Dr. Gerson, er möchte den Brief, den ich an ihn geschrieben habe, nicht öffnen.

Wir verschärften jetzt auf der Tb-Station die Bewachung. Ein Gefängnis war in der Folge ein Vergnügungspark dagegen. Und wir fingen noch einmal von vorne an. Und dann stellte sich heraus, daß der Dr. Gerson recht gehabt hatte. Fast alle Patienten genasen, ihre Schwären heilten zusehends ab.

Bei einem Experiment, das mit einer großen Anzahl von Patienten durchgeführt wurde, konnten von 450 mit salzloser Diät behandelten Kranken nur vier nicht gebessert werden.

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>
Cc: badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Verschickt: Do, 27 Okt 2016 12:29 pm
Betreff: Information über Oliver Stolz, Teil 5

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Kriminelle in der Kreisbehörde Pinneberg

Sehr geehrter Herr Wieske,

bereits am 25.10.2016 habe ich dem "Landrat Oliver" mein nächstes FAX geschickt. Da Sie bereits sehr gut informiert sind, habe ich es nicht für erforderlich gehalten, Sie unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
Dieses FAX ist meine Reaktion auf die Mahnung vom 19.10.2016.
Selbstverständlich hat die Mitarbeiterin der Kasse Anspruch auf eine Antwort.

Auf der Grundlage von Körpersprache und von Verhaltensänderungen bin ich der Meinung, daß das FAX vom 25.10.2016 "mal wieder richtig gesessen hat!"
Ich bin jetzt sehr optimistisch, von der Kreisbehörde nichts mehr zu hören. Insbesondere bin ich der Überzeugung, daß man sich aus der Kreisbehörde, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht mehr trauen wird, die Polizei (in Pinneberg oder anderswo) um Hilfe zu bitten.

Die Lügenblase befindet sich unter Hochdruck und steht unmittelbar vor dem Platzen. Meiner Meinung nach ist schon das erste Loch in der Blase, das gerade schnell größer wird.

Herr Wieske, sollte ich mich etwa irren, Sie sind gut eingewiesen. Ich werde mich vom Kriminellen nicht in meinen Rechten beschränken lassen.
Sollte mir wieder Erwarten etwas passieren: Im Internet bei Archive.org steht genug um sehr unangenehme Fragen zu begründen!

Um das Bild der Seilschaften in Deutschland abzurunden, bitte ich Sie, die Datei "Medizin und Krankenhäuser" zu studieren. Das dort verlinkte Video empfehle ich sehr. Der Text befindet sich unter dem Video und wurde von mir nur zitiert. DER TEXT spricht für sich selbst!
Herr Wieske, bitte lesen Sie diesen Text gründlich!
Herr Wieske, kommen Sie auf die Idee, sich von "solchen Ärzten" behandeln zu lassen?
Ich vermeide das, wo ich kann!

Herr Wieske, aus dem verlinkten Video und vielen anderen Videos und weiteren Informationen ist eindeutig abzulesen, daß wir unmittelbar vor wesentlichen Erweiterung unseres Wissens stehen. Diese Erweiterungen sind nicht mehr aufzuhalten. Wissende haben es lange begriffen und die anderen Leute begreifen es gerade.

Ein ebenfalls sehr empfehlenswertes Video ist dieses hier: https://www.youtube.com/watch?v=RvWe30hKFtI .
Dort wird der Tatsache Ausdruck verliehen, daß es manchmal von Zufällen abhängen kann, ob man die richtige Lösung für ein Trauma findet, was automatisch zur baldigen Heilung führt.
Da kompetente Beratung zu dieser Medizin heute noch sehr schwer zu finden ist, kann es auch bei

Anwendung einer völlig richtigen Medizin trotzdem noch zu Todesfällen kommen. Todesfällen, die man demnächst zusammenzählen und sie dann der Pharmaindustrie anlasten wird. Ich bin dafür!

Dann gibt es ein Video, daß bei mir den Boden aus dem Faß geschlagen hat:
https://www.youtube.com/watch?v=HI7DOgj1sJI

Herr Wieske, dieses Video beweist zweifelsfrei, daß es nur um das Geschäft geht!

Herr Wieske, Sie sind jetzt so gut eingewiesen, daß Sie von mir nur noch in besonderen Fällen Informationen erwarten dürfen.
Man darf Nichts übertreiben. Das gilt auch für die Zusendung von Informationen an Polizisten.

Selbstverständlich werde ich Ihnen auch in Zukunft auf Wunsch jede Information zukommen zu lassen.

Noch eine letzte Information:
Mein Prozeß vor dem Amtsgericht Pinneberg gegen die Kreisjägerschaft Pinneberg mit dem Aktenzeichen 67 C 77/15 hat in dem Schreiben des Amtsgerichtes vom 20.10.2016 ein Schreiben des Anwaltes der Kreisjägerschaft vom 19.10.2016 enthalten. Dieses Schreiben hat eine interessante Information gebracht.
Der RA Triskatis, daß ist der, der die Grundlage geliefert hat den "Landrat Oliver" als SCHWERKRIMINELLEN zu erkennen, hat mir Unterlagen des TÜV-Nord mitgeschickt, die sich an eine Firma "nordreko" richten und das Aktenzeichen "249 P 16-A-1" tragen. Es handelt sich um zwei Seiten einer E-Mail vom 19. Oktober 2016.
Wenn Sie das möchten, dann schicke ich Ihnen diese zwei Seiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Medizin und Krankenhäuser

Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=ybT4B8ffEhM

Titel des Videos: „Dr. Matthias Thöns das Geschäft mit der Krebs Lüge "Patient ohne Verfügung"

Uploader: WAKEUPWAHHABITEN007B

Dortiger Text (Zitat Anfang): „Veröffentlicht am 11.09.2016

Wer Dr. Matthias Thöns bei Markus Lanz verpasst hat, muss sich das Video unbedingt anschauen!

Hier erzählt der Arzt und Autor des Buches "Patient ohne Verfügung" aus der täglichen Praxis von Krankenhäusern und Ärzten, die einzig und alleine den Profit im Blick haben:

Auszüge:
"Heute ist Sterben in Industrienationen viel unwürdiger geworden als es früher war!"

"Unser Krankensystem ist so aufgebaut, dass sich "friedlich sterben" für einen ganzen Industriezweig finanziell nicht mehr rechnet."

"Man versucht am Lebensende noch mal möglichst viele Dinge zu machen. Man spielt dabei mit dem "Prinzip Hoffnung". Man macht den Angehörigen Hoffnung, dass man durch die oder diese Behandlung noch Lebenszeit gewinnen kann, oder gar Heilung gewinnen kann."

"Und diese gegebenen Hoffnungen sind einfach ganz oft verkehrt und führen zu umfangreichen Behandlungen, die im Endeffekt ganz viel Leid in die Sterbephase bringen."

"Ich sehe da die ganze hohe Motivation, das wird gemacht um Geld zu verdienen."

"Oftmals setzt man die Leute mit dem Prinzip Hoffnung unter Druck: "Wenn wir jetzt noch die Behandlung machen , wird alles wieder gut!" - was schlicht eine Lüge ist!"

"Patientenverfügungen werden mit vielerlei Tricks ausgehebelt, weil viel zu viel Geld in dem System zu verdienen ist!"

"Manchmal fragt man sich. Du meine Güte, 2 tödliche Erkrankungen, warum beatmet man so einen Mensch? Beatmung kostet außerhalb 800 Euro pro Tag, in der Klinik 1.600 Euro pro Tag. Das ist richtig, richtig lukrativ."

"Es wäre sehr naiv und weltfremd zu glauben, dass es am Ende nicht um ein Geschäft geht."

"Es gibt Krebsmediakamente, die verlängern das Leben statistisch um 12 Tage."

"Ich habe konkret bei einem Medikament erlebt, dass ein Krebsarzt gesagt hat, wenn Du das Medikament jetzt nicht nimmst, bist du in 3 Wochen tot. Wenn du das nimmst hast du noch 4 gute Jahre. Und das ist schlicht eine Lüge!" (Zitat Ende)



Der Landrat
Kreiskasse

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Gloszat
Tel.: 04121/4502-1124
Fax: 04121/4502-91124
kreiskasse@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2414

Kreis Pinneberg Postfach 25392 Elmshorn
Falls Empfänger verzogen,
bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Elmshorn, 19.10.2016

PK 23001216 2016-02311-00001
(Bei Zahlung und Rückfragen bitte angeben!)

Mahnung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

jeder kann mal etwas vergessen, deswegen erinnere ich Sie daran, die nachstehenden Forderungen zu begleichen:

Bezeichnung	fällig am	noch zu zahlen
Widerrufsbescheid vom 18.12.2015 des Fachdienstes FD 22 Sicherheit und Verbraucherschutz	29.01.2016	202,63 EUR
Mahngebühren		6,50 EUR
Säumniszuschläge		18,00 EUR
Auslagen		0,00 EUR
	Gesamtbetrag	227,13 EUR

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe von
23001216 2016-02311-00001 .
Sie vermeiden dadurch Vollstreckungsmaßnahmen, die für Sie mit weiteren Kosten verbunden sind.

Falls Sie den Betrag bereits überwiesen haben, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung, damit ich den Zahlungseingang nachvollziehen und ggf. eine falsche Zuordnung korrigieren kann.

Mit freundlichem Gruß
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Zahlungsempfänger
Kreis Pinneberg
IBAN
DE03230510300002101251
BIC
NOLADE21SHO
EUR **Betrag: Euro, Cent**
227,13
Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Kontoinhaber/Zahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts | BIC

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Kreis Pinneberg
IBAN
DE03230510300002101251
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
NOLADE21SHO
Betrag: Euro, Cent
227,13
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
PK23001216-2016-02311-00001
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN
D E
08

Datum | Unterschrift(en)

4 K4000 02882

kreis pinneberg

Deutsche Post

FRANKIT 0,70 EUR

19.10.16 1D15000307

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

25.10.2016

PER FAX: 04121 4502 - 91000
Landrat Oliver Stolz
- persönlich -
Kreisbehörde Pinneberg
25337 Elmshorn

Mahnung des Kreises Pinneberg,
PK 23001216 2016-02311-00001 vom 19.10.2016

Mein lieber Landrat Oliver,

es gibt mal wieder einen Grund, warum ich mich direkt an Dich wende: Die Frau Gloszat von der Kreiskasse hat mir mit Datum vom 19.10.2016 eine Mahnung für einen rechtswidrigen und damit nichtigen Verwaltungsakt geschickt. Dieses Schreiben war ein Racheakt von Jürgen Tober und Racheakte SIND NICHTIG UND RECHTSWIDRIG!!

Hat sich das in Deiner Behörde nicht rumgesprochen, daß Du ein Schwerkrimineller bist, der den Rechtsstaat und die Demokratie mit Füßen trittst, weil Du offensichtlich absichtlich gegen Recht und Gesetz verstößt oder es zuläßt, daß Dein Personal das tut?

Wie soll die Frau Gloszat das wissen?

Oliver, die Rechnung ist gesetzeswidrig und damit nichtig, weil sie auf einem Racheakt von Jürgen Tober beruht.

Es grüßt Dich

von Stosch

Henning von Stosch

(Mehrere Durchschriften per FAX)

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Fr, 18 Nov 2016 9:24 am
Betreff: Informationen über Oliver Stolz, Teil 6
Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Liebe Freunde und Förderer,

bitte verbreitet diese Information.

Ich rechne jetzt stündlich mit den Rücktritt des Schwerkriminellen mit den Namen Oliver Stolz, noch amtierender Landrat des Kreises Pinneberg.

Allerdings läßt sich nicht vorhersagen, ob dieser Rücktritt nach rechtsstaatlichen Gepflogenheiten stattfinden wird.

Wenn ein System zusammenbricht, dann schlägt es i.d.R. vorher "besinnungslos" um sich. Die jetzt vor uns stehenden Veränderungen in unserem Umfeld werden also nicht ganz risikolos stattfinden.

Ich bin guten Mutes.

Euer

Henning von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>
Verschickt: Fr, 18 Nov 2016 9:20 am
Betreff: Informationen über Oliver Stolz, Teil 6
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

es ist mal wieder erforderlich Ihnen eine Information zukommen zu lassen.

Es tut sich etwas bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Dort fängt "man" erkennbar an nachzudenken.
Ich habe mich deshalb entschlossen, diesen DENKPROZEß etwas zu unterstützen.

Ich habe Sie dort ohne Namensnennung erwähnt. Deshalb steht Ihnen diese Information zu. Sie erhalten den Scan der Fassung, die an die Kreisbehörde Pinneberg gegangen ist.

Im Internet werde ich die Sendebescheinigungen weglassen.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

18.11.2016

PER FAX: 04621 86 1277
Herrn Präsidenten Dr. Martensen
- persönlich -
Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

Az.: 7 A 200/ 16 und 7 A 207/ 16
Zwei Schreiben des Gerichtes vom 08.11.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Martensen,

meine zwei FAXe vom 01.11.2016 haben in der Zwischenzeit dazu geführt, daß die von mir zu zahlenden Gerichtskosten halbiert wurden.

Der jetzt zu zahlende Satz ist immer noch rechtswidrig!

Das Verwaltungsgericht tut immer noch so, als ob kriminelle und damit rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen des SCHWERKRIMINELLEN OLIVER STOLZ, zur Zeit amtierender Landrat des Kreises Pinneberg, einem ganz normalen Verfahren unterliegen und mit ausschließlich formal berechneten Gerichtskosten abzurechnen sind.

DIE TATSACHE, DAß DAS STINKENDE STÜCK SCHEIßE, MIT NAMEN OLIVER STOLZ, MICH IN DER

ZWISCHENZEIT ÜBER DREIZIGTAUSEND EURO GEKOSTET HAT UND EIN ENDE DER KOSTEN NOCH NICHT ABSEHBAR IST, MACHT DAS VERHALTEN DES VERWALTUNGSGERICHTES SCHLESWIG (ODER DESSEN PERSONAL) **VÖLLIG UNERTRÄGLICH!**

Als Ihr Souverän habe ich einen Anspruch darauf, daß ich bei einem zulässigen Widerstand gegen kriminelle Verwaltungsstrukturen im Bundesland Schleswig-Holstein unterstützt werde. Diese Unterstützung habe ich ausreichend oft eingefordert!
Das Verwaltungsgericht Schleswig hat erkennbar nicht rechtsstaatlich reagiert und ist eben nicht tätig geworden!

Diese Verweigerung durch das Verwaltungsgericht Schleswig gestattet die Frage, ob die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes noch rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht.

Ich erkläre Ihnen jetzt, welche Konsequenzen Sie mir damit zumuten:

1. Die kriminelle Kreisbehörde Pinneberg meint doch tatsächlich, daß mit meiner Erledigungserklärung ein rechtswidriger Racheakt Bestandskraft erlangt hat. Dem ist nicht so. Ein OFFENSICHTLICHER RACHEAKT ist auch ohne Klage vor dem Verwaltungsgericht rechtswidrig und darf nicht vollzogen werden!
2. Die kriminelle Kreisbehörde Pinneberg meint jetzt doch tatsächlich, mir für den kriminellen Racheakt eine Mahnung schicken zu dürfen. Schicken dürfen die das; nur habe ich nicht gezahlt!
3. Die kriminelle Kreisbehörde bedroht mich mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, wenn ich einem kriminellen Racheakt einer kriminellen Kreisbehörde keine Folge leiste.
   Herr Dr. Martensen: Ich hoffe, die Kreisbehörde macht ihre Drohung war. Es wird sich dann rausstellen, ob wir noch Reste

eines Rechtsstaates im Bundesland Schleswig-Holstein haben.
Haben wir noch einen Rechtsstaat, dann wird diese Anzeige das SCHWERKRIMINELLE STÜCK SCHEIßE MIT NAMEN OLIVER STOLZ AUS DEM AMT JAGEN!

4. Es besteht die Gefahr, daß die schwerkriminelle Kreisbehörde Pinneberg mir von einer mißbrauchten Polizei die Türe eintreten lassen will.
   Ich werde meinen Tresor trotzdem nicht aufmachen.
   Wenn Sie bei archive.org reinschauen, dann werden Sie feststellen, daß ich der Polizei im übertragenen Sinn die Zähne rausgebrochen habe.
   Nur bin ich mir nicht sicher, ob das ausreichend erfolgreich passiert ist!
5. Herr Dr. Martensen, weder Sie noch Ihre Mitarbeiterin, die Richterin Napirata, haben ein Recht, mir solche Belastungen zuzumuten!

HABEN SIE DAS VERSTANDEN????

6. Herr Dr. Martensen, ich verfüge über genügend Rückmeldungen anderer Personen, aus denen eindeutig zu entnehmen ist, daß die samt und sonders unter den Belastungen, die mir seit 2011 zugemutet werden, zusammengebrochen wären.
   Ich werde dadurch stärker! Ich bedanke mich aber nicht für diese Wirkung. Die habe ich ganz allein erarbeitet!
7. Herr Dr. Martensen, jetzt bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als zur Kenntnis zu nehmen, unter welchen Randbedingungen die Handlungen/ Unterlassungen des Verwaltungsgerichtes Schleswig zu bewerten sind:
   a. Die Direktorin des Amtsgerichtes Pinneberg (Frau Morik) läßt auf „Anforderung“ des Rechtsanwaltes Triskatis, Lindenstraße, Pinneberg, eine einzige Person immer wieder beim Betreten des Gerichtsgebäudes durchsuchen. Es handelt sich um die Person, die vorher jahrelang von einer

kriminellen Kreisbehörde traktiert worden ist! Es geht um Henning von Stosch!

b. Der Stellvertreter des Chefs des Landgerichtes Itzehoe wendet Juristentricks an und behauptet (sinngemäß), daß ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes für ihn keine Bedeutung hat! Dabei hat er nur ein neues Faß aufgemacht, eine Verbindung gezogen, die es nicht gibt und dann einen Zirkelschluß formuliert!

8. Herr Dr. Martensen, woran erkenne ich, daß das Verwaltungsgericht Schleswig sich noch an rechtsstaatliche Regeln hält?
9. Herr Dr. Martensen, wären Sie in der Lage die beschriebenen Belastungen zu tragen und die einzig wirksame Gegenmaßnahme zu finden: Das an den Pranger stellen der tatsächlichen Täter?
10. Herr Dr. Martensen, gehören Sie zu den Tätern?
11. Dieses Schreiben ist wie immer öffentlich. Das stinkende Stück Scheiße mit Namen Oliver Stolz erhält eine Kopie. Ich bin gespannt, ob der mich jetzt anzeigt!
(Ich rechne nicht wirklich mit einer Anzeige.)

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Mo, 5 Dez 2016 8:37 am
Betreff: Schwerkrimineller Oliver Stolz, Sachstand vom 05.12.2016

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Liebe Freunde und Förderer,
bitte hebt diese Mail bitte unbedingt auf und am besten verbreitet ihr sie.
Ich kann diese Mail im Moment nicht ins Netz stellen. Zuhause ist meine Internetverbindung defekt.

Interessierte wissen es seit langem: Wir haben in Deutschland in Teilen der öffentlichen Verwaltung kriminelle Strukturen und bisher scheint es nur wenige Personen zu geben, die sich erfolgreich gewehrt haben.
Als Einzelperson kommt man auch schwer gegen kriminelle Seilschaften an, wenn man nicht zumindestens eine Ahnung hat, wie weitreichend diese Strukturen sich bereits ausgebreitet haben.
Diese kriminellen Strukturen scheinen auch in das Gerichtswesen eingedrungen zu sein. Es wird Zeit, der Entwicklung einen Punkt vorzusetzen!

Bisher habe ich mich erfolgreich gewehrt und es gibt gar keinen Grund jetzt aufzugeben oder den Optimismus fallen zu lassen.

Ich habe dem Schwerkriminellen Oliver Stolz vor langer Zeit geschrieben, daß ich den totalen Endsieg erreichen werde. Das war frech, aber erforderlich. Der Satz befindet sich hier, Unten auf der Seite:
https://archive.org/stream/LandratOliverStolzKreisbehrdePinnebergDeutschland/Landrat_Stolz_Unterlagen_16_05_2015#page/n2/mode/1up

Ich bin dem Chef der Polizeistation Pinneberg, dem Herrn Wieske, mit "schwerem Geschütz" gekommen. Alles andere hätte nicht genug Wirkung gezeigt.

Wenn ich morgen früh, also am 06.12.2016, noch lebe, dann habe ich wahrscheinlich gewonnen.
Dann wird es Zeit, daß der Schwerkriminelle Oliver Stolz aus "Amt und Würden" gejagt wird und nachgeschaut wird, wo der seine Unterstützer sitzen hat. Alleine hätte der das so lange nicht ausgehalten. DAS ist nur in einem kriminellen Netzwerk möglich.

Bedenkt man, daß in Belgien im Falle des Kinderschänders Marc Dutrox das genetische Material von einhundertvierzig Personen gefunden wurden, das nicht untersucht und deshalb keinen Personen zugeordnet wurde, dann ist die Frage erlaubt, ob sich die Verhältnisse in der Bundesrepublik und speziell in Schleswig-Holstein wirklich von den Verhältnissen in Belgien unterscheiden.
Welche Kreise haben in Belgien die Macht solche Sauereien zu vertuschen? Der dortige König muß doch da mit drinstecken.
Wo sitzt das Problem in Schleswig-Holstein und in Deutschland?
Das Problem besteht doch offensichtlich parteiübergreifend! Und man scheint sich "dort Oben" zu kennen und zu "mögen".
Ich meine, jetzt sind einfach mal Maßnahmen erforderlich!

Ich bin gespannt, wie es ausgeht.

Ich ca. einer Woche werde ich wieder ein Lebenszeichen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Henning von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: matthias.wieske <matthias.wieske@polizei.landsh.de>; badsegeberg.pd <badsegeberg.pd@polizei.landsh.de>; facebook <facebook@polizei.landsh.de>

Verschickt: Mo, 5 Dez 2016 8:13 am
Betreff: Schwerkrimineller Oliver Stolz, Sachstand vom 05.12.2016

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr Wieske,

ich hoffe, das ist die letzte E-Mail, die den Schwerkriminellen Oliver Stolz (amtierender Landrat des Kreises Pinneberg) betrifft.

Es ist jetzt das eingetreten, was ich lange erwartet habe. Es gibt jetzt ein Schreiben des hochproblematischen Verwaltungsgerichtes Schleswig, daß einen kriminellen Racheakt der Kreisbehörde Pinneberg, der damit automatisch rechtswidrig ist, für scheinbar rechtmäßig erklärt! Sie finden die Fakten in der Anlage. Ich habe bereits passend reagiert.

Fallen Sie da bitte nicht auf die rechtswidrige Meinung des Verwaltungsgerichtes Schleswig rein! Sie verkaufen sonst unwiderruflich Ihre Seele.

Herr Wieske, Sie werden sich erinnern, daß ich Sie bereits darauf hingewiesen habe, daß Sie nicht mal mehr Gerichtsurteilen trauen können/ dürfen, wenn durch wenig Überlegung klar ist, daß diese "Urteile (?)" rechtswidrig sein müssen.
Das von mir beigefügte Schreiben ist kein Gerichtsurteil, sondern nur eine unverbindliche, weil formale (sprich: unüberlegte), Meinung einer Person aus dem Verwaltungsgericht Schleswig.

Herr Wieske, nun bin ich mir Ihrer Treue zum Grundgesetz nicht sicher, deshalb bleibt mir gar nichts anderes übrig, als Ihnen und jedem Polizisten in Schleswig-Holstein und ANDERSWO, die Amtshilfe für eine KRIMINELLE KREISBEHÖRDE PINNEBERG völlig unmöglich zu machen!

Herr Wieske, wenn Sie oder ein anderer Polizist einen kriminellen Racheakt der Kreisbehörde Pinneberg durch Amtshilfe durchsetzen, dann sind Sie oder jeder andere daran beteiligte Polizist nicht besser,

als die Schergen, die im III. Reich JUDEN IN GASKAMMERN GESCHOBEN HABEN!!!!

Das gleiche gilt, wenn Sie, oder irgend ein anderer Polizist(in), eine Vollstreckung durch andere Polizisten nicht aktiv verhindern!

Herr Wieske, ich bin mir Ihrer vermutlichen Handlungsweise keinesfalls sicher! Deshalb sage ich Ihnen das Folgende: Sollten Sie vollstrecken oder etwas damit zu tun haben, dann sehen wir uns in der Hölle wieder.
Vielleicht werde ich dort etwas auf Sie warten müssen: Verlassen Sie sich darauf: Ich habe Geduld.

Aber vielleicht schauen Sie sich doch sehr bald das Video "Ghost, Nachricht von Sam" an. Bis Sie dann (nach einem natürlichen Tod) in der Hölle ankommen, werden Sie keinen Spaß mehr haben! GAR KEINEN SPAß!
Und das gilt für alle daran beteiligten Polizisten und Vollstreckungsbeamte.

Herr Wieske, es sind genug "Wunder" in meinem Leben passiert, um mich völlig darauf verlassen zu können, daß der Herrgott nicht zuläßt, daß die "Guten" von den Schlechten geknechtet werden.
Dieser Passus stammt übrigens aus dem altniederländischen Dankgebet:
http://www.volksliederarchiv.de/wir-treten-zum-beten-vor-gott-den-gerechten/

Falls Sie ein weiteres Beispiel möchten: https://archive.org/details/SchwabKrieg Hier ist es.
Ich war persönlich bei solchen Ereignissen dabei. Allerdings war die Tragweite sehr viel geringer als in dem Beispiel von Günther Schwab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Henning von Stosch

P.S.: Es wird etwas dauern, bis Sie diese Mail in Internet lesen können. Meine Internetverbindung funktioniert zur Zeit nicht. Ich werde diese Mail aber ausreichend verbreiten damit sie der "Nachwelt" unbedingt erhalten bleibt.



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
7. Kammer
Die Berichterstatterin

Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	7 A 200/16 und 7 A 207/16	1669	18.11.2016

Verwaltungsrechtssache
von Stosch ./. Kreis Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts, Herr Dr. Martensen, hat mich gebeten, Ihren Schriftsatz vom 18.11.2016 zu beantworten:

Soweit Ihr Schreiben vom 18.11.2016 die zu zahlenden Gerichtskosten betrifft, habe ich Ihnen die Sach- und Rechtslage ausführlich in meinen Schreiben vom 07.11.2016 dargestellt und alles Erforderliche veranlasst. Entsprechend sind Ihnen die noch von Ihnen zu zahlenden Gerichtskosten (439,50 € in 7 A 200/16 und 219,00 € in 7 A 207/16) von meiner Geschäftsstelle mit Schreiben vom 08.11.2016 mitgeteilt worden. Weiteres ist in Bezug auf die zu zahlenden Gerichtskosten nicht zu veranlassen. Ratenzahlungsanträge sind an die Landeskasse unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens zu richten.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben vom 18.11.2016 offensichtlich Vollstreckungsmaßnahmen des Kreises Pinneberg in Bezug auf den Bescheid vom 18.12.2016 (Az. 22-2-2030) i.d.F. des Widerspruchsbescheides vom 12.05.2016 (Az.:42-1511-7-W-18-2016) ansprechen, kann ich Ihnen nur mitteilen, dass sich die beiden Klagen 7 A 200/16 und 7 A 207/16 aufgrund der von beiden Beteiligten in beiden Verfahren abgegebenen Erledigungserklärung in der Hauptsache erledigt hatten, woraufhin seitens des Gerichts nur noch durch Beschlüsse vom 05.08.2016 über die Kosten des Verfahrens zu entscheiden war.
Die den Klagen 7 A 200/16 und 7 A 207/16 zugrundeliegenden Bescheide sind damit bestandskräftig geworden.

Mit freundlichen Grüßen
Napirata
Richterin am VG

Beglaubigt:
Olschowsky, Justizobersekretärin

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT 31 SCHLESWIG

Hausanschrift
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

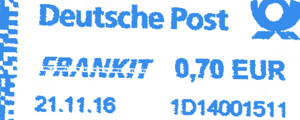
Bereitschaft VG: 04621 86-1691
Bereitschaft OVG: 04621 86-1110

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
- Landeskasse -,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

K 4000

Justizbehörden
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig







Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

05.12.2016

PER FAX: 04621 86 1277
Herrn Präsidenten Dr. Martensen
- persönlich -
Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

Az.: 7 A 200/ 16 und 7 A 207/ 16
von Stosch/ Kreis Pinneberg
Schreiben des Gerichtes (Frau Napirata) vom 18.11.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Martensen,

das Schreiben, daß von Frau Olschowsky beglaubigt wurde, überrascht mich nicht.

Es bedeutet ganz einfach, daß es gegen eine kriminelle Verwaltung in Schleswig-Holstein keine Gerichtshilfe gibt.

Herr Dr. Martensen, es gibt in Deutschland genug Gerichtsfälle, die dieses Ergebnis wahrscheinlich gemacht haben, nur kann ich Ihnen leider keine Fakten nennen. Gutmenschen halten diese Fakten nicht aus.

Es gibt in dem Schreiben vom 18.11.2016 einen offensichtlichen Fehler der Richterin (?) Napirata: Rechtswidrige Verwaltungsakte

können auch durch eine Erledigungserklärung der Beteiligten nicht bestandskräftig werden!
Die Richterin (?) Napirata hätte besser die Begründung der Klage und die Begründung der Erledigungserklärung lesen sollen!

Mit freundlichen Grüßen



von Stosch
(Der schwerkriminelle Landrat Oliver Stolz erhält eine Durchschrift dieses Schreibens: 04121 4502 91 000)

P.S.: Ich bin übrigens kein „Reichsbürger"! Ich habe mehr als zwei funktionierende Gehirnzellen und die eindeutige Nazi-Herkunft dieser Totschlagvokabel ist mir gut bekannt!
Ich bin allerdings ein unzufriedener Bürger, der sich von einer kriminellen Verwaltung und einer hochproblematischen Gerichtsbarkeit nicht die Butter vom Brot nehmen lassen wird!

Das Problem an der Sache lautet wie folgt: Wir haben in Deutschland noch genug Menschen, die jederzeit und willig wieder Minderheiten in Gaskammern schieben würden.
Die Deutschen (und viele andere Völker) haben eben nicht gelernt! Sie konnten auch nicht lernen, weil sie absichtlich in viele falsche Richtungen „gejagt" wurden.
Die tatsächlichen Täter (oder deren Erben) sitzen eben in vielen Fällen immer noch an den Schalthebeln der Macht.

Ganz Oben sitzen Leute, die genau wissen, was läuft.

Mir ist unklar, ob Sie, Herr Dr. Martensen, zu den Leuten gehören, die es begriffen haben.